

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petizions- oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 264.

Montag, den 10. November 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Politische Prozesse.

Der Verlauf der Krupp-Prozesse sowie auch das Ergebnis des Zossener Prozesses haben wieder gezeigt, mit welcher ungeheuren Schwierigkeiten und Gefahren in Deutschland der Kampf gegen offenkundige Mißstände und Korruptionsvorfälle verknüpft ist. Politische Prozesse dieser Art gehen erfahrungsgemäß aus wie das Hornberger Schießen; ja es kommt häufig genug vor, daß nicht die eigentlichen Schuldigen, sondern — wie im Zossener Falle — die Ankläger bestraft werden. Hieraus geht deutlich hervor, daß unsere Rechtsordnung lückenhaft und veraltet ist und daß eine Reform des materiellen Strafrechts wie des Strafprozesses nicht länger hinausgeschoben werden darf.

Der Glaube an den Sieg des Rechtes und der Wahrheit ist im deutschen Volke sehr stark zurückgegangen und immer mehr setzt sich die Auffassung fest, daß ein Kampf gegen korrupte Erscheinungen im öffentlichen Leben von vornherein aussichtslos ist. Der Kieler Werftprozeß, die Gulenburgaffäre, der Kruppstand und die Zossener Terrainspekulationen sind Musterbeispiele. Unbefriedigend ausgegangener Rechtsfälle von öffentlichem Interesse.

Es ist deshalb dringend notwendig, daß auf die tieferen Ursachen dieses mangelhaften Funktionierens unserer Rechtsprechung hingewiesen wird. Sie liegen in der Hauptache in der eigenartigen Organisation des deutschen Strafprozesses.

Die Staatsanwaltschaft trägt gewöhnlich die Hauptschuld daran, daß bei den politischen Prozessen „nichts herauskommt“. Der Staatsanwalt ist eine dem germanischen Prozeßwesen eigentlich völlig fremde Figur. Er taucht zuerst auf im französischen Rechte, wo er als „Procureur du roi“ bei allen Prozessen, auch zivilrechtlichen, das Interesse des Königs und des Fiskus zu wahren hatte. Später entwickelte sich die französische Staatsanwaltschaft zu einem Kontrollorgan der Rechtspflege. Nach Deutschland wurde die Institution mehr in ihrer ursprünglichen Art übernommen. Der Staatsanwalt blieb politischer Beamter, der die im Sinne der herrschenden Klassen verstanden — Staatsinteressen zu hüten und zu wahren hat. Er konnte deshalb aus dem Zivilprozeß — mit Ausnahme der Ehescheidungsprozesse, wo er noch heute zum Heile des Staates für Aufrechterhaltung der Ehe einzutreten hat — verschwinden, gewann aber im Strafverfahren einen geradezu überwältigenden Einfluß.

Das Verhalten des Staatsanwalts im Strafprozeß regelt sich nach dem Legimitäts- und nach dem Opportunitätsprinzip, d. h., er kann so, er kann aber auch anders“. Eigentlich muß nämlich die Staatsanwaltschaft gegen jede strafbare Verletzung des Rechtes einschreiten. Sie kann jedoch hiervor absehen, wenn andere Interessen oder Erwägungen ein Vorgehen unangebracht erscheinen lassen. Obwohl z. B. die Staatsanwaltschaft sehr wohl weiß, daß es Bordelle gibt und sich dort täglich Fälle von schwerer Ruppelei und gewerbsmäßiger Unzucht ereignen, schreitet sie hiergegen doch nicht ein, weil eben im kapitalistischen Staate der Kampf gegen die Prostitution eine Sisyphusarbeit bleibt. Es wird vielfach angenommen, daß die polizeiliche Duldung und Konzeptionierung die Strafbarkeit der Bordellinhaber und -inhaber ausschließt, dies ist jedoch durchaus nicht der Fall. Wenn die Staatsanwaltschaft wollte, könnte sie hier jederzeit zugreifen. Sie tut es nur nicht, weil sie sich davon keine Beseitigung der gewerbsmäßigen Ruppelei und Unzucht verspricht und weil sie mit andern Arbeiten hinreichend versorgt ist.

Ganz ähnlich liegt die Sache bei den politischen Affären. Auch hier steht das Interesse des Staates im Vordergrund. Deshalb kann die Staatsanwaltschaft — ohne ihre Pflicht zu verletzen — alles aufbieten, um zu verhindern, daß die Staatsinteressen — nach ihrer Auffassung — gefährdet werden. Sie kann also überall da ein oder zwei Augen zudrücken, wo ein Einschreiten die Aufdeckung unliebsamer Zustände und vielleicht eine scharfe Kritik an den bestehenden Staatseinrichtungen zur Folge haben würde. Die Staatsanwaltschaft kann nach ihrer ganzen Organisation und politischen Stellung gar keine objektive Behörde sein. Ja, es ist möglich und bekanntlich schon vorgekommen, daß Staatsanwälte, die allzu herzhast einen Korruptionsherd aufdecken wollten, plötzlich verfehlt oder auf andere Weise gemäßregelt wurden. Wer die politischen Prozesse der letzten Zeit aufmerksam verfolgt hat, wird gefehen haben, daß der Staatsanwalt häufig Beweishebungen als „nicht zur Sache gehörig“ ablehnt, die

dem neutralen Beobachter zur Aufhellung des Sachverhalts dringend notwendig erschienen. Da die Staatsanwaltschaft nicht lediglich eine Prozeßpartei, sondern eine mit weitgehenden Befugnissen ausgestattete, dem Gericht völlig gleichgestellte Behörde ist, bringt sie mit ihren Wünschen und Anträgen viel leichter durch, als der Angeklagte und seine Verteidiger.

Wir erleben es häufig, daß die Staatsanwaltschaft in Affären mit politischem Hintergrund erst dann die Initiative ergreift, wenn sie von allen Seiten öffentlich zum Einschreiten aufgefordert worden ist und wenn die Beweiserhebung durch Beseitigung des Materials usw. schon nahezu unmöglich gemacht worden ist. In vielen Fällen wird ein Einschreiten auch rundweg abgelehnt, weil angeblich „kein öffentliches Interesse vorliegt“. Diejenigen, die sich bei diesem Bescheid nicht beruhigen und eine gerichtliche Klarstellung der Affäre herbeiführen wollen, wählen zuweilen den bekannten Weg der Beleidigung der verdächtigen Persönlichkeiten. Ein solches Vorgehen ist immer eine sehr zweischneidige und ziemlich aussichtslose Sache. Kommt es zu einem Beleidigungsprozeß gegen denjenigen, der öffentlich die Anschuldigung erhoben hat, so dreht sich damit das ganze Verfahren gegen den öffentlichen Ankläger, während die Beschuldigten als Zeugen vernommen werden und sich des Schutzes der Staatsanwaltschaft erfreuen. Nicht nur die prozessuale Konstellation wird auf diese Weise umgekehrt, sondern meist verschiebt sich auch die Beweisführung über den materiellen Sachverhalt. Der ganze Zeugenapparat, den der Beleidiger anbietet, um seine Behauptungen zu beweisen, wird entweder ganz oder zum größten Teil abgelehnt. Das Hauptgewicht erlangen dadurch die Aussagen jener Zeugen, die an dem Ausgang des Prozesses persönlich auf das lebhafteste interessiert sind. Es entwickelt sich zwischen dem formell Angeklagten und dem Angeeschuldigten ein Kampf mit völlig ungleichen Waffen, bei denen der Staatsanwalt mit seiner ganzen Autorität und prozessualen Macht als Sekundant auf die Seite der Letzteren tritt.

Solange es eine Staatsanwaltschaft im heutigen Sinne gibt, wird deshalb der Ausgang der meisten politischen Prozesse das Rechtsempfinden der breiten Volksschichten nicht befriedigen und direkt verletzen.

Einen ganz anderen Ausgang hätten die meisten politischen Skandalaffären genommen, wenn die Aufhellung derselben rechtzeitig einer parlamentarischen Untersuchungskommission übertragen worden wäre. Wenn eine solche auch nicht die Aufgabe haben kann, ein Urteil zu fällen, so vermag sie doch die Grundlagen für eine sichere Aburteilung durch die ordentlichen Gerichte zu schaffen. Freilich müßte eine solche Kommission mit richterlichen Befugnissen, vor allem mit dem Rechte der eidlichen Zeugenvernehmung und der Einsichtnahme in alle Geheimakten der Staatsbehörden usw. ausgestattet sein. Die Werftaffäre, die Krupp-Prozesse und die Terrainspekulationen in Zossen hätten zweifellos eine weit befriedigendere Sühne gefunden, wenn die Untersuchung von einer dergleichen Kommission hätte geführt werden können. Aber das Lehnen in erster Linie sogar unsere Liberalen ab.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein Fall Liebknecht.

Zu einem Fall hat sich der Eintritt Liebknechts in die Kommission für Prüfung der Rüstungslieferungen entwickelt. Der Reichskanzler und in seinem Auftrage das Reichsamt des Innern wehren sich mit Händen und Füßen gegen Liebknechts Eintritt in die Kommission. In wiederholten Vorverhandlungen wurde versucht, die sozialdemokratische Fraktion zum Verzicht auf Liebknecht oder Liebknecht zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen. Das gelang nicht, der Fraktionsvorsitzende teilte dem Reichsamt des Innern mit, daß Liebknecht in der Kommission bleiben soll, darauf ging dann am Sonntag, dem 9. November, vormittags, dem Fraktionsvorsitzenden nachstehendes Schreiben zu:

Berlin, den 8. Nov. 1913.

Suer Hochwohlgeboren erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 7. Novbr. 1913 ergebend, daß der Herr Reichskanzler an den in seinem Auftrage mit Vertretern Ihrer Fraktion mündlich erörterten Bedenken gegen die Berufung des Herrn Abgeordneten Dr. Liebknecht als Mitglied der Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen festhält. Nachdem inzwischen mit Ihrer Fraktion eine Verständigung über die Berufung des Herrn Noste erzielt ist und dieser seine Bereitwilligkeit, in die Kommission einzutreten, erklärt hat, bin ich beauftragt, Suer Hochwohlgeboren ergebend zu erwidern, ein weiteres Mitglied Ihrer Fraktion für die Berufung in die Kommission

mit der künftigen Beschleunigung gefälligst in Vorschlag bringen zu wollen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Bewald

Direktor des Reichsamts des Innern.

Dieses Schreiben wurde am vergangenen Sonnabend zwischen 9 und 10 Uhr aufgegeben und gelangte am Sonntag vormittag in die Hände des Fraktionsvorsitzenden. Die ganze offiziöse Presse war aber schon vorher von dieser Entscheidung des Reichsamts des Innern unterrichtet, man konnte sie am Sonnabend abend nicht nur in Berliner Blättern, sondern im Hamburger Fremdenblatt lesen. Dem Verhalten des Reichsamts des Innern und des Reichskanzlers wird durch diese unerhörte Rücksichtslosigkeit gegen die sozialdemokratische Fraktion die Krone aufgesetzt.

Die Bündler hegen.

Der Umstand, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Landtagsfraktion des oldenburgischen Landtags beim Hoch auf den Großherzog sitzen geblieben sind, gibt der „Deutschen Tageszeitung“ Anlaß, an die Regierung die Aufforderung zu richten, nunmehr endlich einmal zu der Haltung der Sozialdemokratie grundsätzliche Stellung zu nehmen und sich über die Mittel schlüssig zu werden, dieser dreisten Herausforderung der Monarchie durch die Umsturzpartei wirksam zu begegnen. Daß die Junker und in erster Linie ihr agrarischer Flügel ein neues Sozialistengesetz sehr wohl herbeiwünschen, ist kein Geheimnis. Hoffen sie doch ihre Pläne, die auf eine weitere Austreibung der arbeitenden Schichten des deutschen Volkes hinauslaufen, am leichtesten dann durchsetzen zu können, wenn die Sozialdemokratie entrecht zu Boden geworfen ist. Ob aber gerade der Vorfall in Oldenburg besonders dazu geeignet erscheint, die Regierung anzuspornen, dem Befehl der Bündler zu gehorchen, das ist eine andere Frage. In keiner Geschäftsordnung eines Parlaments ist die Vorschrift enthalten, daß eine Tagung mit einem Hoch auf den Landesfürsten eröffnet oder geschlossen werden muß. Es ist das eine Sitte, die von den bürgerlichen Parteien eingeführt wurde, der zu folgen für die Sozialdemokratie keineswegs als Pflicht bezeichnet werden kann. Der oldenburgische Minister Ruktrath hat auf das ungezogene Loben der Bündler die einzig richtige Antwort gegeben, daß man die Sozialdemokraten nicht zwingen könne, an einer höfischen Huldigung teilzunehmen. Die Sozialdemokratie hat sich in den Parlamenten bisher allen Pflichten unterworfen, die durch Verfassung und Geschäftsordnung begründet sind; darüber hinauszugehen, und den Wünschen der bürgerlichen Parteien zu gehorchen, liegt nicht der allermindeste Anlaß vor. Bei der Eröffnung des Reichstags wird bekanntlich das Hoch auf den Kaiser nicht im Reichstage selbst, sondern im Schloß ausgebracht; nur wenn der Reichstag geschlossen wird, bringt der Präsident das Hoch auf den Kaiser im Reichstag aus, und die Sozialdemokraten sind diesem Akt bisher stets ferngeblieben. Es ist nun die Anregung gegeben worden, künftig nicht mehr durch Hinausgehen zu demonstrieren, sondern einfach sitzen zu bleiben. So streng monarchisch sind die Konservativen, aus deren Kreisen das Wort stammt: „Kein Kanitz, keine Kähne“, nun durchaus nicht, daß sie in ihren „heiligtsten Gefühlen“ sich durch das Sitzenbleiben der Sozialdemokraten etwa verletzt fühlen würden. Sie glauben nur diese Gelegenheit benützen zu können, um ihren Forderungen nach einem neuen Sozialistengesetz erneut Ausdruck geben zu können. Wenn in einer Volksversammlung ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht wird und eine Anzahl der Teilnehmer sitzen bleibt, so ist das keineswegs eine Majestätsbeleidigung; noch weniger aber wird man davon reden können, wenn sozialdemokratische Abgeordnete in einem Parlament bei einem Kaiserhoch einfach stillschweigend sitzen bleiben. Es ist in der Geschäftsordnung des Reichstags nicht vorgeschrieben, daß etwa sämtliche Abgeordnete sich erheben und Hoch oder Hurra schreien müssen. Das Hoch auf den Kaiser ist nichts als ein höfischer Akt, an dem teilzunehmen nicht die geringste Verpflichtung besteht. In republikanischen Staaten fällt es den Monarchisten gar nicht ein, sich an einer Huldigung für die Republik zu beteiligen, und kein Republikaner denkt daran, den Monarchisten daraus einen Vorwurf zu machen. Das preussische Junkertum glaubt aber die Sozialdemokratie als republikanische Partei zwingen zu können, eine monarchische Huldigung mitzumachen und diese Frage soll zu einer Kraftprobe ausgestaltet werden. Man wird zunächst einmal ganz ruhig abwarten können, ob die Regierungen über den Stoa springen, den die Junker ihnen hier wieder einmal vorhalten.

Zivilliste und Ordenskosten.

Die Zivilliste des Großherzogs von Hessen, die 1 250 000 Mark betragen hatte, wurde im vorigen Jahre

um 75 000 Mark erhöht. Gegenwärtig hat die Regierung dem Landtag erneut eine Vorlage unterbreitet, eine weitere Erhöhung der Zivilliste um 50 000 Mk. vorzunehmen. Der Finanzausschuss der Ersten Kammer hat sich bereits mit der Vorlage beschäftigt und ihr naturgemäß seine Zustimmung erteilt. Die „hohen und erlauchten Herren“ gehen aber noch weiter, sie wünschen, daß die alljährlich vom Landtag zu bewilligende Summe von 5143 Mark für Ordensauszeichnungen jetzt zur Zivilliste geschlagen wurde und daß diese Summe um 11 875 Mark erhöht wird. Die Zivilliste würde nach dieser standesherrlichen Berechnung dann künftig insgesamt 1 407 000 Mark betragen und zwar sollte diese erhöhte Summe mit Rückwirkung vom 1. April 1913 an den Steuerzahlern aufgelegt werden. Die Erhöhung der Kosten für Orden und Medaillen begründet der Ausschuss der Ersten Kammer mit dem Hinweis auf das immer größer werdende Bedürfnis nach Dekorierung staatsbehaltender Männer- und Frauenbrüste. — Kein Zweifel — die Wärs im baltischen Oberstücken kennen die Not des Volkes.

Hansabund und Arbeitswilligenschutz.

Der Hansabund ist jetzt auch unter die Treiber nach einem Zuchtgesetz gegangen. Sein „Industrierat“ hat folgende Forderungen aufgestellt, für die Präsidium und Direktorium des Hansabundes bei den „maßgebenden Behörden und Parteien des Reichstages“ wirken soll:

„Gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs“. Insbesondere soll das Reich dafür Sorge tragen, daß sämtliche bundesstaatliche, polizeiliche oder provinzielle Behörden tunlichst gleichmäßige Verordnungen erlassen, durch welche die polizeilichen Exekutivbeamten nicht nur über das Recht, sondern auch über die Pflicht zum Einschreiten bei Streikgefällen an Hand der bestehenden Gesetze belehrt werden.

Einführung eines beschleunigten Strafverfahrens durch Abkürzung von Fristen und Verminderung von Formlichkeiten.

Beseitigung der Ausnahmestellung der Gewerkschaften und Berufsvereine durch die Bestimmung, daß der § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine entsprechend anwendbar ist.

Ergänzung und Abänderung der §§ 240/241 des Strafgesetzbuches im Sinne einer schärferen Erfassung der Begriffe der strafbaren Bedrohung und Nötigung.

Der Industrierat des Hansabundes stellte diese Forderungen auf nach einem Referat des früheren national-liberalen Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann. Die Forderungen werden mit dem dringenden Ersuchen begleitet, daß der Reichstag baldigst die Initiative ergreifen möge, um der durch den übermächtigen Terrorismus der Gewerkschaften verursachten fortgesetzten Bedrohung der Freiheit der unabhängigen Arbeiter baldigst ein Ende zu machen. Die Regelung dieser Frage sei eine der wichtigsten nächsten Aufgaben des Reichstages. Mit dieser Unerkenntheit ist der Hansabund ohne Phrase unter die Scharfmacher gegangen. Bleibt man noch in Betracht, daß der nationalliberale Stresemann der Urheber dieser veränderten Stellungnahme des Hansabundes ist, so darf mit Sicherheit erwartet werden, daß auch die von der nationalliberalen Fraktion niedergelegte Zucht-hausvorlage-Kommission zu ähnlichen Forderungen kommt. Damit stünde für den nächsten Winter ein lebhaftes Reflexkissen gegen die organisierte Arbeiterschaft in Aussicht, denn die Konservativen hatten bekanntlich schon früher den Antrag auf Erlass neuer Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter gestellt, und das Jentum wird aus Rücksicht auf jene Arbeiter zwar nicht offen, aber versteckt ganz sicher jedes Vorgehen unterstützen, von dem zu hoffen ist, daß es den klassenbewußten Arbeitern Schaden bereitet.

Besteuerung der Zündholzerzeugnisse.

Als die erste Meldung davon auftauchte, daß eine Steuer auf die automatischen Feuerzeuge gelegt werden solle, ist dies offiziös entschieden bestritten worden. Die gepflogenen Erhebungen sollten nur statistischen Zwecken dienen. Jetzt wird aber doch zugegeben, daß der Gedanke einer Besteuerung erwogen wird, nur sollen diese Ermägungen noch nicht abgeschlossen sein. Damit ist aber loslicher, daß eine solche Steuer kommt.

Der Geheimverband des Herrn Fuhrmann.

Der Nationalliberale Reichsverband hat in Braunschweig eine Ausschüßung abgehalten, in der der preußische Landtagsabgeordnete Fuhrmann das einleitende Referat hielt. Mit tiefem Bedauern stellte er fest, daß der Abg. Kölsch im Reichstage dem sozialdemokratischen Antrag auf Verbot des Militärbonkots zugestimmt habe. Mit der Vermögenszuwachssteuer sind die Nationalliberalen durchaus nicht einverstanden. Sie erblicken in dieser Steuer eine prinzipiell falsche Besteuerung. Mit allen Mitteln wollen die Nationalliberalen dafür sorgen, daß ein Abbau der Ruherzölle nicht stattfindet. Die größte Hoffnung aber setzen sie auf die vom Wiesbadener nationalliberalen Vertretertag eingesehte Kommission, die sich für ein Arbeitswilligenschutzgesetz entscheiden soll. Ganz besonders aber müsse darauf hingewirkt werden, daß sich die Nationalliberalen der Einführung der Arbeitslosenversicherung gegenüber ablehnend verhalten. Diese von einer geradezu verheißenen Arbeiterfeindschaft zehrenden Darlegungen und Behauptungen sind verständlich, wenn man sich die Namen der Leute betrachtet, die dem Ausschuss des Nationalliberalen Reichsverbandes angehören. Unter ihnen befinden sich so prominente Scharfmacher, wie Professor Leidig-Wilmersdorf, Equiditus Hirsch-Gien, Justizrat Hamann-Dorrmann, Abg. Dr. Köppling-Wilmersdorf, Abg. Dr. Schifferer-Riel und schließlich der Macher des Gesetzes, Abg. Fuhrmann, selbst. Man weiß nun wenigstens, wer im Ausschuss sitzt. Wer Mitglied des Reichsverbandes ist, darüber wird nach wie vor strenges Stillschweigen bewahrt. Man geht ab er nicht sehr in der Annahme, daß die Mittel des Verbandes aus den Klassen der heimlich-empfindlichen Großindustrie fließen.

Kreisratswahlen in Baden.

In den nächsten Tagen werden in Baden die Wahlen für die Kreisversammlungen vorgenommen. Die Sozialdemokratie beteiligt sich an ihnen nur in einigen Orten, weil das hierfür maßgebende indirekte Wahlgesetz für die Parteien zu viel Scherereien hat und weil die Zusammensetzung der Kreisversammlungen doch keine Garantien bietet dafür, daß die vorwiegenden Einflüsse der agrarisch-kapitalistischen Kreise gebrochen werden könne. In den Kreisversammlungen sitzen nämlich neben den durch das Volk gewählten Abgeordneten Vertreter der Gemeindeverwaltungen und ein weiterer Teil rückt aus den Kreisen der größeren Grundbesitzer ein.

Bei der Wahl vor drei Jahren beteiligten sich trotzdem an den Kreisratswahlen die Parteiorganisationen in Pforzheim und Mannheim. Bessere mit dem Erfolg, daß sie sechs Vertreter durchbrachten. Daß deren Kritik ist es in Mannheim gelungen, eine seit dem Jahre 1864 bestehende Wahlbezirkseinteilung entsprechend der Bevölkerungsveränderung zwischen Stadt und Land derart umzugestalten, daß jetzt wenigstens bei der Wahl der durch das Volk zu wählenden Abgeordneten die städtische Bevölkerung nicht zugunsten der Landbevölkerung benachteiligt wird.

Durch diese neue Wahlkreiseinteilung wird nun die Mannheimer Kreisversammlung sich aus 70 Vertretern zusammensetzen. Bisher waren es nur 37. 34 müssen vom Volk gewählt werden, 23 davon in der Stadt Mannheim, die unserer Partei zufallen dürften. Die Gemeindeverwaltungen delegieren 17, die Städte 7 und die Großgrundbesitzer 9 Vertreter. Aus dem Kreisausschuss kommen noch drei Mann hinzu. Voraussichtlich gelingt es unserer Partei, von den durch die Gemeinden vergebenen Sitzen noch einige zu erhalten, sodaß der Einfluß unserer Vertreter gestärkt wird.

Interessant ist, daß zur Bornahme der Wahl der 23 Mannheimer Vertreter 812 Wahlmänner gewählt werden müssen. Die Schwerefalligkeit des veralteten Wahlgesetzes ist dadurch derart gut beleuchtet, daß zur Beseitigung desselben nun doch wohl bald seitens der Regierung ernst zu nehmende Schritte unternommen werden müssen.

England.

Gegen die Menschenmälcherei.

Lloyd George hielt in Middlesborough eine Rede, in der er den Entwurf einer städtischen Bodensreform skizzierte, und auch auf die Rüstungen zu sprechen kam. Er sagte, es würde besser für Deutschland, England, Frankreich und Rußland sein, wenn sie ihre Ausgaben für die Rüstungen in die Nordsee werfen würden, als daß sie sie für die fürchterlichen Maschinen und Werkzeuge zur Menschenmälcherei verwenden. Ein Land allein könne das nicht tun, aber alle zusammen könnten es, besonders wenn sie sich von gewissen Zeitungen freimachen würden. Wenn dieses Geld für soziale Reformen verwendet würde, so würde ein neues England entstehen. Sehr richtig!

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 10. November.

Die Kandidaten des Bürgerchaftswahlvereins von 1911. Nachdem am Donnerstag die „Vaterstädtischen“ Kandidaten nominiert worden waren, ging am Freitag der Bürgerchaftswahlverein von 1911 an die Aufstellung seiner Kandidatenliste. Er benutzte dazu zum großen Teil die bereits von seiner Konkurrenz Ausgewählten, der er dann noch seine speziellen Größen hinzufügte. Von einer Aufstellung von Kandidaten in der zweiten Klasse sah der Bürgerchaftswahlverein, der in seinen Reihen keine zweiklassigen Bürger duldet, logischerweise ab. Nachstehend geben wir die Namen der Kandidaten wieder und heben diejenigen durch Sperrdruck hervor, die auch auf der vaterstädtischen Liste enthalten sind: Jakob-Quartier: G. Bendfeldt, Kapitän a. D., Wasserhant; G. Eichenburg, Kaufmann; J. C. Fehling, Kaufmann; J. Junge, Wäckerleibeger; K. Köhn, Kaufmann; Dr. med. J. Meyer, Arzt; P. Renner, Bankdirektor; Dr. med. F. Ziehl, Arzt. Marien-Magdalenen-Quartier: Chr. Alwert, Kaufmann; W. Eder, Malermeister; K. Kähler, Uhrmacher; Ph. Baulig, Gärtner; K. Fiehl, Konjul, Kaufmann; J. Reimpell, Hauptlehrer; H. Thiel, Kaufmann; Dr. jur. Wallroth, Handelskammerpräsident. Marien-Quartier: Dr. J. Benda, Erster Staatsanwalt; G. Glasow, Zimmermeister; G. Heidenorf, Kaufmann; G. Kruse, Kaufmann; J. Paatsch, Schlachtermeister; G. Schetelig, Fabrikant; G. Thode, Klempnermeister; Dr. phil. Wehle, Chemiker. Johannis-Quartier: F. Boger, Restaurateur; G. Boie, Kaufmann; W. Castell, Kaufmann; W. Dahms, Druckereibeger; K. Lütth, Kaufmann; Dr. jur. G. Meyer, Landgerichtsdirektor; W. Pechelhoff, Lehrer; Dr. phil. G. Reuter, Direktor; K. Ringius, Telegraphenmechaniker.

Arbeitersekretariat. Die Zahl der Besuche belief sich im Monat Oktober auf 1288 (1196), die der Besucher auf 1441 (1521). — Die eingeklammerten Zahlen sind die des vorvergangenen Monats. — Davon kamen in derselben Sache wiederholt 177 Personen. Wühin sind im Monat Oktober 1111 (1025) neue Fälle bearbeitet worden. Auskünfte wurden erteilt 1353 (1273), darunter nach auswärtig schriftlich 54 (41). Von den Besuchern waren organisiert 722 (708) Personen, und zwar gewerkschaftlich 378, politisch 27, gewerkschaftlich und politisch 317. Unter den verbleibenden 719 Nichtorganisierten befinden sich 402 Angehörige von Organisierten und 25 Organisations-unfähige. Dem Geschlecht nach waren von den Besuchern 908 (875) männlich, 490 (412) weiblich. Den Hauptgruppen nach verteilten sich die Besucher wie folgt: Arbeitnehmer und deren Angehörige 1283 (1176); selbständige Gewerbetreibende, Beamte u. und deren Angehörige 115 (111); Organisations-unfähige 43 (34). In Lübeck-Stadt hatten von den Besuchern 1120 (982) Personen ihren Wohnsitz, in Lübeck-Land 113 (129). Oldenburg 86 (87), Mecklenburg 61 (69), Preußen 55 (67), Sachsen 1, Hamburg 4, Kopenhagen 1. Die Auskünfte verteilten sich wie folgt: Arbeiterversicherung (Anfall, Invaliden- und Krankenversicherung) 238 (213), Arbeits- und Dienstvertrag 296 (243), bürgerliches Recht 523 (483), Strafrecht 86 (72), Gemeinde- und staatsbürgerliche Sachen 154 (185), Arbeiterbewegung 8 (10), Privatversicherung 18 (7), Handels- u. Gewerkschaften 5 (7), Verschiedenes 23 (23). Von den Auskünften machten 362 (347) die Anfertigung von 513 (479) Schriftstücken erforderlich; außerdem gingen aus 35 (27) sonstige Briefe und Postkarten. Ein gingen 293 (228) Postsendungen. Der 30. Oktbr. zeigte mit 75 (87) die höchste, der 10. Oktbr. mit 44 (40) die niedrigste Besucherzahl.

Wahl für Obdachlose. Wer die Straße An der Mauer durchschneidet und den Blick auf die frischgetünchten Wände des früheren Werk- und Zuchthauses St. Annen heftet, wird auf die schlichten Lateinbuchstaben stoßen, die den bedauernswertesten Armen in größter Not eine Unterkunft anzeigen. Mäcker, dem des Lebens Drangsal ein mit mittelalterlichen Beschlag versehenes Buch geblieben ist, wird achtlos vorbeistreichen, Tausende werden im Laufe des Winters in den Abendstunden mühselig die Mauer dahinschleichen und ihre Augen aufreihen, um den schmalen Eingang zu erspähen, der ihnen wenigstens für eine Nacht den „Weg zum Himmel“ weist. Nur der, der in arbeitsloser Zeit, aller Mittel ledig, hungrig und frierend dem schwersten Wetter ausgesetzt, von Ort zu Ort wandert, wird im Innersten die Wähstalt ermeinen, die eine warme Hülung heut. Wohl betont unsere Zeit noch die selbstverständliche Pflicht als Wohlthat. Wir wollen über den Begriff heute nicht rechten, wenn ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand erzielt ist. Und als solchen müssen wir die Errichtung des Asyls für Obdachlose trotz des Arbeitszwanges, den Genosse Dr. Sahlmer bei der Beratung in der Bürgerchaft mit Recht als überflüssig bezeichnete, anerkennen. Denn die Freistätte wird in Lübeck nicht umsonst gewährt. Senat und Bürgerchaftsmehrheit wollen durch gelindeten Zwang eine Rückvergütung, die hübsch umfrieben erzieherisch wirken soll, zu dem aber der Vorstimm nicht recht paßt. Am gestrigen Sonntag hatte das Asyl infolge des großen Andranges schon vormittags 11 Uhr die Pforte geöffnet. Den zagernd über die Schwelle Tretenden wurde gleich wohlher ums Herz, als ihnen — was auch vorzukommen kann und menschlich begreiflich ist — statt eines übernächtigt-mühsam dreinschauenden Türhüters Herr Senator Dr. Lienau die Hand zum Grube bot. Sonst ist das Asyl erst von 6 Uhr abends an für jedermann geöffnet. Nachzügler können die ganze Nacht Unterkunft heischen und müssen solche bekommen, soweit Platz vorhanden ist. Gestern morgen waren Bürgerchaftsmitglieder und Pressevertreter rechtzeitig zur Stelle; so konnte der Abendgang gleich angetreten werden. Es ist eine etwas umständliche aber notwendige Prozedur, die die Aufnahmehelfenden — die gestrigen theoretisch nur — durchmachen müssen. Wenn die Kermisten angeschritten kommen, nehmen sie im Wartesaal Platz. Ist eine genügende Anzahl anwesend, wird in den anliegenden Raum geschritten, wo die Vorarbeiten zum Brausebad beginnen. Jeder erhält für seine Kleider eine Nummer, mit der er sie nach dem Bade wieder in Empfang nimmt. Vor dem Bade werden die Leute von einem Arzt untersucht. Es geht am bequemsten, da das bereits große Brausebad keine Umhüllung duldet. Aus einer Anzahl Siebe ergießt sich das warme Nass über die Körper der Badenden, die bis zu den Waden in einer Miniatur-Schwimmhalle waten. Für Urneine steht eine Badewanne bereit, wo mit Hilfe eines Wärters und Schrubbers — allzu kräftig wird er hoffentlich nicht sein — versucht wird, den Mann von seiner Plage zu befreien. Die Keinen wideln sich wieder in ihre Kleider, während die „Besuch“ mit sich Führenden Umstaltskleider bekommen. Deren Kleidung wandert sofort in einen großen Desinfektor, wo mit der nötigen Dampfkraft erfolgreich den Sechsbeweinigen das Lebenslicht ausgebrannt wird. So wichtig das Bad ist, die meisten erachten das Kommen für noch nützlicher: eine Treppe höher befindet sich der große helle, freundliche Speisesaal und Aufsenhaktraum. Hier erhält jeder einen Liter Suppe, die durch ein Schiebefenster in Empfang genommen wird. Es ist daselbe Essen, das am Nachmittag in der Armenanstalt ausgegeben worden ist. Am Morgen gibt's Kaffee, sowie eine Schmitte Grau- und Schwarzbrot. Um 9 Uhr ist Schlafenszeit. Die Schlafräume sind von verschiedener Größe, die Betten sind schwarz gestrichen, ihr ganzer Inhalt besteht aus einer Seegrasmatratze und einer leichten wollenen Decke. Die Logisheeren werden sich meistens mit ihren Kleidern zu Bett legen, da die Decke etwas leicht ist. Im Interesse der Keintlichkeit liegt jedoch diese Einrichtung. Frieren brauchen die Insassen nicht, denn die Schlafräume sind wie alle andern genügend erwärmt. Man könnte noch die Frage aufwerfen, ob 18—20 Grad Reaumur die ganze Nacht zuträglich ist. Ein großer Schlafraum ist durch Bretterverschläge abgeteilt. Diese Vorrichtung ist getroffen, damit bei weniger großem Andrang eine Hälfte verschlossen werden kann und der eine oder andere nicht hingeht und im hintersten Winkel abgelehnen von den andern die Nacht verträumt. Der Wärter hat einen besonderen Vorschlag für sein Nachtlager, von dem er alles überschauen kann. Urneine und Späterkommende, die nicht mehr gebadet und untersucht werden können, haben besondere Räume, sie müssen jedoch auf der bloßen Holzpritsche schlafen. Ueberall ist für reichliche warme Wascheinrichtung gesorgt. Um 1/8 Uhr morgens beginnt die Arbeit, die bis 1/2 12 Uhr dauert und im Holzzerkleinern besteht. Vorläufig werden auch Fischballagen verfertigt. Nach der Arbeit gibt es wieder eine Suppe als Mittagessen. Auf den Höfen des umständlichen alten Baues aus dem Jahre 1632 sind riesige Schichten Tannenholzwellen aufgestapelt, für fremde Rechnung harrt auch altes und angebranntes Bauholz zum Zerleinern. Das eigene Holz wird für die städtischen Betriebe verwandt, es wird aber auch an Private verkauft. Ein Hausmeister und zwei Wärter, die abwechselnd Nachtschicht haben, sorgen für Ordnung. Das Asyl bietet 89 Personen Unterkunft, jeder darf es im Monat fünfmal in Anspruch nehmen. Entweder hintereinander oder mit Unterbrechung. Betrunkene werden nicht aufgenommen, sie müssen in Schutzhaft im Marstall zubringen. Die Türen sind ganz besonders massiv, denn hinter den einzelnen Räumen schmachtet normalis die Zucht-hausgefängnisse. Manche jetzt unbenuzt dastehende Zelle erregt in ihrer Anlage ein eignes Schauern, der kalte Zementboden und die stidige Luft graut einen unmittelbar weg, läßt dunkles Ahnen zurück, wie langes die Menschheit im Banne längst vergangener Zeiten festbeißt. Wir wünschen den jetzigen Besuchern des Asyls, daß deren Weg nicht die abwärts gleitenden Stufen dahinführt, was nur zu leicht vorkommen kann, sondern daß auch sie wieder freie und taubereite Menschen werden, die die weite Bahn zur Menschheitserhöhung beschreiten.

b. Dritte Strafkammer am 8. November. Unredlicher Kamerad. Nach einer Beschäftigung der verschiedensten Wirtschaften begleitete der Arbeiter W. seinen Kollegen nach den Anlagen, wo beide ihren Rausch auszufüllen gedachten. Als W. wieder halb zu sich kam, führte er die neben ihm liegende Bierleiche abseits des Weges und braubte sie des Bortemmonales mit 50 Mk. Inhalt. Er erhält für diese Schandtat 4 Monate Gefängnis. — Für zwei Kalbskelle, die der vorbeistratte Arbeiter B. einem Kaufmann gestohlen hatte, muß der Dieb ebenfalls 4 Monate trauern. — Einen Buchdruckerbeiger beschiedwindelte der Tuchmachergehilfe F. Er bestellte 500 Kuverts und Plakate, holte auch für 20,50 Mk. Druckfachen ab, vergaß jedoch das Zahlen. Dann ging F. hin und schrieb an das katholische Gesellenhaus einen Brief, den er mit dem Namen eines Kaufmanns unterzeichnete, bei dem er in Stellung war und der ihm acht Tage für Kost und Logis Würdigung leistete. Die Gastfreundschaft benutzte der junge Mann nach, um einem andern 3 Mark zu stehlen. Diese Missetaten werden mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. — Lange Finger machte der Arbeiter Sch. in einer Stehbierhalle, wo er mit einem Kollegen zechte. Sch. stahl ihm drei Mark aus der Tasche, wofür der Vorbestrafte 4 Monate Gefängnis erhält. — Unlauterer Wett-

Dem Schuhmacher V. schaute der Verein der Fahrradhandl...
Der weitere wurde einer vor einem Schaufenster des er-
wähnten Ausstellungsgebäudes stehenden Dame ein Portemonnaie mit 17 Mk. gestohlen. Die Besucher der Ausstellung werden vor Taschendiebstahl gewarnt.
pb. Zeitgenossen wurde ein Arbeiter aus Steindorf, der in der Nacht vom 8. zum 9. ds. Mts. in der Fischergrube mit einem anderen Arbeiter in Streit geriet, in dessen Verlauf er ihn fälschlich angriff, wobei der Angegriffene einen Arm brach. — Zeitgenossen wurde ein Handlungsgehilfe aus Pautsdorf wegen eines Vergehens gegen die Gewerbeordnung.
pb. Was ist die Uhr? Ein hiesiger Schlossergeselle rumpelte am 9. ds. Mts. gegen 10 Uhr abends in der Bahnhofstraße einen vorübergehenden Arbeiter absichtlich an, augenscheinlich um mit ihm Streit zu suchen, entriß ihm seine Taschenuhr, wobei die Uhrkette zerriß, und ergriff die Flucht. Er konnte gegen 1 Uhr nachts in seiner Wohnung festgenommen werden. Er will die Uhr von sich geworfen haben, vielleicht dürfte sie jemand gefunden haben.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Der neue Wochenplan verzeichnet außer Wiederholungen von "Carmen", der im beglücklichen Wiedererfolg gehaltenen Wiener Operette "Hohheit tanzt Walzer", Rossini's "Barbier von Sevilla" und der literarischen Neuheit "Die Hochzeit der Sobeide" von Hofmannsthal, auch eine weitere "Samlet"-Wiederholung. Es mag hiermit zunächst dieser Vorstellung ein besonderer Hinweis gegeben sein. In seiner neuen Inszenierung — unter Anwendung der vereinfachten Shakespeare-Bühne — gewinnt das Werk ein von Aufführung zu Aufführung wachsendes Interesse. Auch dieses Mal wird Herr Dr. Leber einige einleitende Worte sprechen, die über die Richtung und über die Art der neuen Inszenierung gute Informationen geben.

Die beiden Sergeanten vom Sanitätsstorden von Port Vandre heißt der neue Filmschlag, der in dieser Woche im Cines-Haus-Theater zu sehen ist und der am Sonntag vor ausverkauftem Hause großen Beifall fand.
Moislung. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich am Sonnabend abend mit der Richterstattung vom Parteitag. Genosse Mehlert referierte hierzu, wobei er, auf besonderen Wunsch der Moislinger Genossen, eingehend über die Frage des Massenkrisis sprach. Seine Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Ferner wurden Moislinger Gemeindeangelegenheiten besprochen und Fragen über innere Angelegenheiten der Ortsgruppe.

Niederdorf im Lübsch. Mit der Bürgererschaft wahl beschäftigte sich am Sonntag eine Volksversammlung, in der Genosse Löwig-Lübeck unter lebhaftem Beifall der Erschienenen auseinandersetzte, wie die Mehrheit des Vierklassenparlamentes tätig ist, den Interessen der Besitzenden zu dienen, während die wertvolle Bevölkerung, wie die lübsche Schulpolitik, Steuerpolitik, das Wahlrecht usw. beweist, von den Gebhadsvertretern nichts Gutes zu erwarten hat. Nur die Sozialdemokratie wirkt für die breiten Volksschichten. Deshalb ist die Wahl des Genossen Stellung in den ländlichen Bezirken dringend notwendig.

Moorgarten. Mit den Bürgerchaftswahlen beschäftigte sich eine Volksversammlung, die hier am Sonnabend im Lokale des Herrn Wehrandt tagte. Trotz des schlechten Wetters war die Versammlung gut besucht. In eingehender Weise setzte Genosse Stellung-Lübeck, der Kandidat dieses Bezirkes, die Bedeutung der Wahlen auseinander und wies die Notwendigkeit der Beteiligung aller Arbeiterwähler an der am Freitag stattfindenden Wahl nach. Ferner forderte der Referent noch zum Anschluß an die politische und gewerkschaftliche Organisation, sowie zum Leben der Arbeiterpresse auf. Diskussion wurde nicht beliebt. Mit einem anfeuernden Schlußwort des Vorsitzenden schloß die Versammlung.

Schönbusch. Eine Bürgerchaftswahlerversammlung fand gestern, Sonntag, im Lokale "Steinrader Baum" statt. Gen. Mehlert referierte über unser Kommunalprogramm unter allseitiger Zustimmung. Seine Anregungen über die Erwerbung des Bürgerrechts fielen auf guten Boden und soll in nächster Zeit hier eine entsprechende Agitation dafür veranstaltet werden.

h. Neusefeld. Achtung Steuerzahler! Die Einkommensteuerrolle liegt bis zum 18. d. M. beim Gemeindevorsteher aus. Da die Gemeindesteuer hiernach berechnet wird, ist zu empfehlen, daß jeder die Listen einseht. — Die diesjährige Herbstkontrollversammlung findet statt am Dienstag, dem 18. November, vormittags 10 Uhr in Peuers Hotel in Schwartau. Jahresklasse 1906-1913.

Hamburg. Die Beratung des Hamburger Staatsbudgets ist in der Mittwochssitzung der Bürgererschaft begonnen und ohne Vertagung zu Ende geführt worden. Zur allgemeinen Überraschung stellte der Finanzsenator Dr. Dieckel dabei fest, daß das im Budgetentwurf berechnete Defizit von 13 1/2 Millionen Mark nach den endgültigen Abrechnungen voraussichtlich ganz verschwinden werde, so daß die Finanzlage als durchaus günstig anzusehen sei. Die nachteiligen Wirkungen der neuen Reichsteuern würden erst vom Jahre 1915 ab eintreten, aber durch einige Abänderungen an den hamburgischen Steuergesetzen leicht abgeschwächt oder ganz aufgehoben werden können. Den 848 Millionen Staatschulden stehen Aktien von erheblichem Wert gegenüber. Seinen wachsenden Kulturaufgaben, von denen die Sanierung der Wohnungsverhältnisse jetzt nahezu vollendet sei, werde Hamburg darum auch in Zukunft vollauf gerecht werden können. Allerdings sei Sparlichkeit in der Verwaltung angebracht und auch möglich. In der Debatte legten sich die Redner aller Fraktionen große Beschränkung auf, da die prinzipiellen Fragen der Hamburger Politik sehr eingehend bei der verflochtenen Universitätsdebatte behandelt worden waren. Der sozialdemokratische Redner, Genosse Hoffmann, forderte am Schluß seiner Rede nachdrücklich die volle Gleichberechtigung der Sozialdemokratie in der Verwaltung des Staates. Mit dem jetzigen Brauch, die Vertreter der Arbeiterpartei von allen Verwaltungsbehörden, selbst von der des Volksschul- und des Armenwesens auszuschließen, müsse endlich gebrochen werden. Von einem bürgerlichen Redner, Dr. Bauer, wurde darauf erwidert, daß die Sozialdemokraten ja in alle wichtigen Ausschüsse gewählt würden, daß sie aber, wenn sie selbst die Macht hätten, wahrscheinlich keinen Bürgerlichen in die Behörden wählen würden. Auf den Zuruf, es doch mal auf eine Probe ankommen zu lassen, schied der Redner und wandte sich einer Kritik der Hamburger Verwaltung zu, die er selbst für sehr reformbedürftig erklärte. Die vor drei Jahren eingesetzte Reformkommission hat bis heute noch kein wirkliches Reformwerk zustande gebracht, weil die meisten Behörden Widerstand leisten. Der liberale Abgeordnete Dr. Brahand meinte, der Finanzsenator sei Schuld an dem Scheitern der Universitätsvorlage; hätte er vorher die Finanzlage des Staates so günstig geschildert wie diesmal, so würde sich eine Mehrheit für die Universität gefunden haben. Diese Bemerkung rief Heiterkeit und Widerspruch, bei den Parteifreunden des Redners aber auch Zustimmung hervor. Dann wurde ein Ausschuss eingesetzt, der das Budget für die Spezialdebatte vorbereiten soll. Ihm gehören neben 15 Bürgerlichen zwei Sozialdemokraten an.

Sandelsregister. Am 7. November 1913 ist eingetragen 1. bei der Firma Lübeck-Koldinger Dampfischfahrts-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lübeck: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 21. Oktober 1913 ist das Stammkapital um 10 000 Mk. auf 186 000 Mk. erhöht. Entsprechend der Kapitalerhöhung ist § 2 des Gesellschaftsvertrages abgeändert; 2. bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Gebr. Leon, Kiel, Zweigniederlassung Lübeck unter der Firma Gebr. Leon Zweigniederlassung Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Fabrikant Hugo Siebel in Kiel ist alleiniger Inhaber der Firma. Dem Kaufmann Alexander Siebel in Kiel ist Prokura erteilt.
pb. **Achtung, Taschendiebe!** In den Räumen der Ausstellung für Gas und Elektrizität beim alten Bahnhof ist einer Dame eine kleine gelbbraune Tasche mit einem 3-Mark-Stück, einem 2-Mark-Stück und einigen 10-Pfg.-Stücken abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. In der Tasche befanden sich außerdem noch eine Nagelzähne und eine Pistolenkugel auf den Namen "Waldemar Sellberg" lautend.

Des weiteren wurde einer vor einem Schaufenster des erwähnten Ausstellungsgebäudes stehenden Dame ein Portemonnaie mit 17 Mk. gestohlen. Die Besucher der Ausstellung werden vor Taschendiebstahl gewarnt.
pb. Zeitgenossen wurde ein Arbeiter aus Steindorf, der in der Nacht vom 8. zum 9. ds. Mts. in der Fischergrube mit einem anderen Arbeiter in Streit geriet, in dessen Verlauf er ihn fälschlich angriff, wobei der Angegriffene einen Arm brach. — Zeitgenossen wurde ein Handlungsgehilfe aus Pautsdorf wegen eines Vergehens gegen die Gewerbeordnung.
pb. Was ist die Uhr? Ein hiesiger Schlossergeselle rumpelte am 9. ds. Mts. gegen 10 Uhr abends in der Bahnhofstraße einen vorübergehenden Arbeiter absichtlich an, augenscheinlich um mit ihm Streit zu suchen, entriß ihm seine Taschenuhr, wobei die Uhrkette zerriß, und ergriff die Flucht. Er konnte gegen 1 Uhr nachts in seiner Wohnung festgenommen werden. Er will die Uhr von sich geworfen haben, vielleicht dürfte sie jemand gefunden haben.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Der neue Wochenplan verzeichnet außer Wiederholungen von "Carmen", der im beglücklichen Wiedererfolg gehaltenen Wiener Operette "Hohheit tanzt Walzer", Rossini's "Barbier von Sevilla" und der literarischen Neuheit "Die Hochzeit der Sobeide" von Hofmannsthal, auch eine weitere "Samlet"-Wiederholung. Es mag hiermit zunächst dieser Vorstellung ein besonderer Hinweis gegeben sein. In seiner neuen Inszenierung — unter Anwendung der vereinfachten Shakespeare-Bühne — gewinnt das Werk ein von Aufführung zu Aufführung wachsendes Interesse. Auch dieses Mal wird Herr Dr. Leber einige einleitende Worte sprechen, die über die Richtung und über die Art der neuen Inszenierung gute Informationen geben.

Die beiden Sergeanten vom Sanitätsstorden von Port Vandre heißt der neue Filmschlag, der in dieser Woche im Cines-Haus-Theater zu sehen ist und der am Sonntag vor ausverkauftem Hause großen Beifall fand.
Moislung. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich am Sonnabend abend mit der Richterstattung vom Parteitag. Genosse Mehlert referierte hierzu, wobei er, auf besonderen Wunsch der Moislinger Genossen, eingehend über die Frage des Massenkrisis sprach. Seine Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Ferner wurden Moislinger Gemeindeangelegenheiten besprochen und Fragen über innere Angelegenheiten der Ortsgruppe.

Niederdorf im Lübsch. Mit der Bürgererschaft wahl beschäftigte sich am Sonntag eine Volksversammlung, in der Genosse Löwig-Lübeck unter lebhaftem Beifall der Erschienenen auseinandersetzte, wie die Mehrheit des Vierklassenparlamentes tätig ist, den Interessen der Besitzenden zu dienen, während die wertvolle Bevölkerung, wie die lübsche Schulpolitik, Steuerpolitik, das Wahlrecht usw. beweist, von den Gebhadsvertretern nichts Gutes zu erwarten hat. Nur die Sozialdemokratie wirkt für die breiten Volksschichten. Deshalb ist die Wahl des Genossen Stellung in den ländlichen Bezirken dringend notwendig.

Moorgarten. Mit den Bürgerchaftswahlen beschäftigte sich eine Volksversammlung, die hier am Sonnabend im Lokale des Herrn Wehrandt tagte. Trotz des schlechten Wetters war die Versammlung gut besucht. In eingehender Weise setzte Genosse Stellung-Lübeck, der Kandidat dieses Bezirkes, die Bedeutung der Wahlen auseinander und wies die Notwendigkeit der Beteiligung aller Arbeiterwähler an der am Freitag stattfindenden Wahl nach. Ferner forderte der Referent noch zum Anschluß an die politische und gewerkschaftliche Organisation, sowie zum Leben der Arbeiterpresse auf. Diskussion wurde nicht beliebt. Mit einem anfeuernden Schlußwort des Vorsitzenden schloß die Versammlung.

Schönbusch. Eine Bürgerchaftswahlerversammlung fand gestern, Sonntag, im Lokale "Steinrader Baum" statt. Gen. Mehlert referierte über unser Kommunalprogramm unter allseitiger Zustimmung. Seine Anregungen über die Erwerbung des Bürgerrechts fielen auf guten Boden und soll in nächster Zeit hier eine entsprechende Agitation dafür veranstaltet werden.

h. Neusefeld. Achtung Steuerzahler! Die Einkommensteuerrolle liegt bis zum 18. d. M. beim Gemeindevorsteher aus. Da die Gemeindesteuer hiernach berechnet wird, ist zu empfehlen, daß jeder die Listen einseht. — Die diesjährige Herbstkontrollversammlung findet statt am Dienstag, dem 18. November, vormittags 10 Uhr in Peuers Hotel in Schwartau. Jahresklasse 1906-1913.

Hamburg. Die Beratung des Hamburger Staatsbudgets ist in der Mittwochssitzung der Bürgererschaft begonnen und ohne Vertagung zu Ende geführt worden. Zur allgemeinen Überraschung stellte der Finanzsenator Dr. Dieckel dabei fest, daß das im Budgetentwurf berechnete Defizit von 13 1/2 Millionen Mark nach den endgültigen Abrechnungen voraussichtlich ganz verschwinden werde, so daß die Finanzlage als durchaus günstig anzusehen sei. Die nachteiligen Wirkungen der neuen Reichsteuern würden erst vom Jahre 1915 ab eintreten, aber durch einige Abänderungen an den hamburgischen Steuergesetzen leicht abgeschwächt oder ganz aufgehoben werden können. Den 848 Millionen Staatschulden stehen Aktien von erheblichem Wert gegenüber. Seinen wachsenden Kulturaufgaben, von denen die Sanierung der Wohnungsverhältnisse jetzt nahezu vollendet sei, werde Hamburg darum auch in Zukunft vollauf gerecht werden können. Allerdings sei Sparlichkeit in der Verwaltung angebracht und auch möglich. In der Debatte legten sich die Redner aller Fraktionen große Beschränkung auf, da die prinzipiellen Fragen der Hamburger Politik sehr eingehend bei der verflochtenen Universitätsdebatte behandelt worden waren. Der sozialdemokratische Redner, Genosse Hoffmann, forderte am Schluß seiner Rede nachdrücklich die volle Gleichberechtigung der Sozialdemokratie in der Verwaltung des Staates. Mit dem jetzigen Brauch, die Vertreter der Arbeiterpartei von allen Verwaltungsbehörden, selbst von der des Volksschul- und des Armenwesens auszuschließen, müsse endlich gebrochen werden. Von einem bürgerlichen Redner, Dr. Bauer, wurde darauf erwidert, daß die Sozialdemokraten ja in alle wichtigen Ausschüsse gewählt würden, daß sie aber, wenn sie selbst die Macht hätten, wahrscheinlich keinen Bürgerlichen in die Behörden wählen würden. Auf den Zuruf, es doch mal auf eine Probe ankommen zu lassen, schied der Redner und wandte sich einer Kritik der Hamburger Verwaltung zu, die er selbst für sehr reformbedürftig erklärte. Die vor drei Jahren eingesetzte Reformkommission hat bis heute noch kein wirkliches Reformwerk zustande gebracht, weil die meisten Behörden Widerstand leisten. Der liberale Abgeordnete Dr. Brahand meinte, der Finanzsenator sei Schuld an dem Scheitern der Universitätsvorlage; hätte er vorher die Finanzlage des Staates so günstig geschildert wie diesmal, so würde sich eine Mehrheit für die Universität gefunden haben. Diese Bemerkung rief Heiterkeit und Widerspruch, bei den Parteifreunden des Redners aber auch Zustimmung hervor. Dann wurde ein Ausschuss eingesetzt, der das Budget für die Spezialdebatte vorbereiten soll. Ihm gehören neben 15 Bürgerlichen zwei Sozialdemokraten an.

Hamburg. Die Bestattung Wilhelm Schräder wurde am Freitag nachmittag im Hamburger Krematorium vorgenommen. Ein größerer Kreis von Parteigenossen aus Hamburg, Berlin und anderen Orten hatte sich neben den Familienangehörigen in der Halle des Krematoriums versammelt. Unter den zahlreichen Blumenpenden, die den Sarg bedeckten, befanden sich Kränze vom Parteivorstand, vom Verein Arbeiterpresse, von der Redaktion des "Vorwärts", von verschiedenen Organisationen und anderen. Reichstagsabgeordneter Frohne hielt eine tiefgefühlte Gedächtnisrede auf den Verstorbenen. Nach ihm sprach Herr. Mollenhuth im Namen des Parteivorstandes, Emil Eichhorn im Auftrag der engeren Kollegen Schröders, ein Vertreter des Wilmersdorfer Parteivereins, dessen Vorsitzender der Verstorbene gewesen ist, ein Vertreter der Berliner Arbeiter-Jugend und Eduard Bernsteins namens der "Sozialistischen Monatshefte". Alle Redner rühmten die Treue, Opferwilligkeit, Bescheidenheit und Charakterstärke des Genossen Schröder, der auch von den Genossen, die nicht immer seine Ansicht teilen konnten, als guter Kamerad geschätzt worden sei. Schröder habe durch ein rastloses Wirken in der Parteibewegung einen Anspruch darauf, daß sein Name unter den besten der Parteigenossen genannt wird. — Schmerzschwinden, während Harmoniumklänge die Feier beendeten.

Altona. Der Luftmord in der Kleinen Mühlenstraße. Im Laufe des Verhörs, das Keil vor dem Polizeigericht im Polizeigebäude zu bestehen hatte, gab der Mörder zu, daß er das Kind in die Wohnung gelockt habe, um es unfittlich anzufassen. Als er das Kind im Keller habe entdecken wollen, habe das Mädchen geschrien. Um dies zu verhindern, habe er Lächer aus dem Schloßforbe genommen und dem Kinde Teile einer Schürze in den Mund gezwängt. Bei der Sektion der Leiche stellte der Gerichtsarzt fest, daß sich ein Teil der Schürze in der Größe einer Kindesfaust im Munde befand, außerdem steckte hinter diesem im Halse noch ein Taschentuch, das tief in den Schlund hinein gedrückt war. Aus diesem Befund wird gefolgert, daß Keil dem Kinde schon in der Stube das Taschentuch in den Mund gesteckt und dort an ihm ein schweres Sittenerbrechen verübt hat. Man nimmt weiter an, daß der Mörder das Kind dann in den Keller getragen und sich dort nochmals an ihm vergangen hat. Der Tod ist durch Ersticken eingetreten. Auf dem Fußboden unter dem Bett befand sich eine größere Blutlache und auch auf der Kellertreppe wurden Blutspuren gefunden. Der Teil des Fußbodens mit der Blutlache ist herausgeholt worden. Der Mörder leugnet noch immer, an dem Mädchen ein schweres Sittenerbrechen verübt zu haben.

Kiel. Die Kriegervereinsgröße als Steuerbefraudant. Der Kassenhändler Johannes Harde gehörte in Wesselburen zu den Notabeln des Städtchens. Er war u. a. Vorsitzender des Kriegervereins und der Freiwilligen Feuerwehr. Das hinderte ihn jedoch nicht, den Staat um die Steuern zu betrügen. Er stand am Sonnabend vor der Kieler Strafkammer wegen Steuerhinterziehung. Es wurde festgestellt, daß er im letzten Jahre 3823 Mark Steuern zu wenig gezahlt hatte. In seiner Steuererklärung hatte er sein Einkommen aus Handel und Gewerbe statt mit dem wirklichen Betrag von 90 000 Mk. nur mit 15 600 Mk. angegeben. Nach der Aussage des Sachverständigen hatte er seine Bücher so geführt, daß das wirkliche Einkommen nicht daraus zu ersehen war. Die Ausgaben erhöhte er nämlich in den Büchern durch Einlegung fingierter Beträge, um so die wirkliche Einnahme zu verdecken. Die Strafkammer verurteilte den Kriegervereinsvorsitzenden und Steuerhinterzieher zu dem fünffachen Betrag der hinterzogenen Steuern, nämlich 19 115 Mark, eventuell 6 Wochen Haft.

Hamburg. Der Fall Amundsen. Die "Kölnische Zeitung" schreibt in ihrer Abendausgabe vom Freitag: "Da jede Erklärung der Regierung ausgeblieben ist, muß ausgesprochen werden, daß es unverständlich bleibt, weshalb die Schleswiger Behörde zu diesem Verbote kam. Auch die "Köln. Zeitung" ist gegen eine Verletzung der vaterländischen Interessen sehr empfindlich, aber wir wüßten nicht, daß Amundsen der Deutschfeindlichkeit verdächtig sei, und es ist unerfindlich, was der Vortrag über seine Entdeckung des Südpols, wenn er in einer der dänischen verwandten Sprache gehalten wird, mit der Politik zu tun hat. Da die Regierung zustimmend schweigt, wird man daher zu dem Ergebnis kommen müssen, daß die Maßregel die deutschen Interessen im In- und Auslande beträchtlich geschädigt und das Deutschtum in der Nordmark nicht gefördert hat. Wir hoffen, daß die preussischen Abgeordneten das der Regierung mit aller Klarheit vor Augen halten werden."

Hamburg. Amundsen darf norwegisch reden. Die preussische Regierung hat der Rüllex-Politik in Schleswig-Holstein einen kleinen Dämpfer aufgesetzt. Wie die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erfährt, hat der Regierungspräsident in Schleswig den Gebrauch der norwegischen Sprache bei dem vom Polarforscher Raold Amundsen in Hensburg gehaltenen Vortrag auf Anweisung des Ministers des Innern gestattet. — Das Verbot war zweifellos das empfindlichste, das die preussischen Germanisten dem Auslande bieten konnte. Selbst die regierungstreue "Köln. Zeitung" schrieb, daß "die Maßregel die deutschen Interessen im In- und Auslande beträchtlich geschädigt hat."

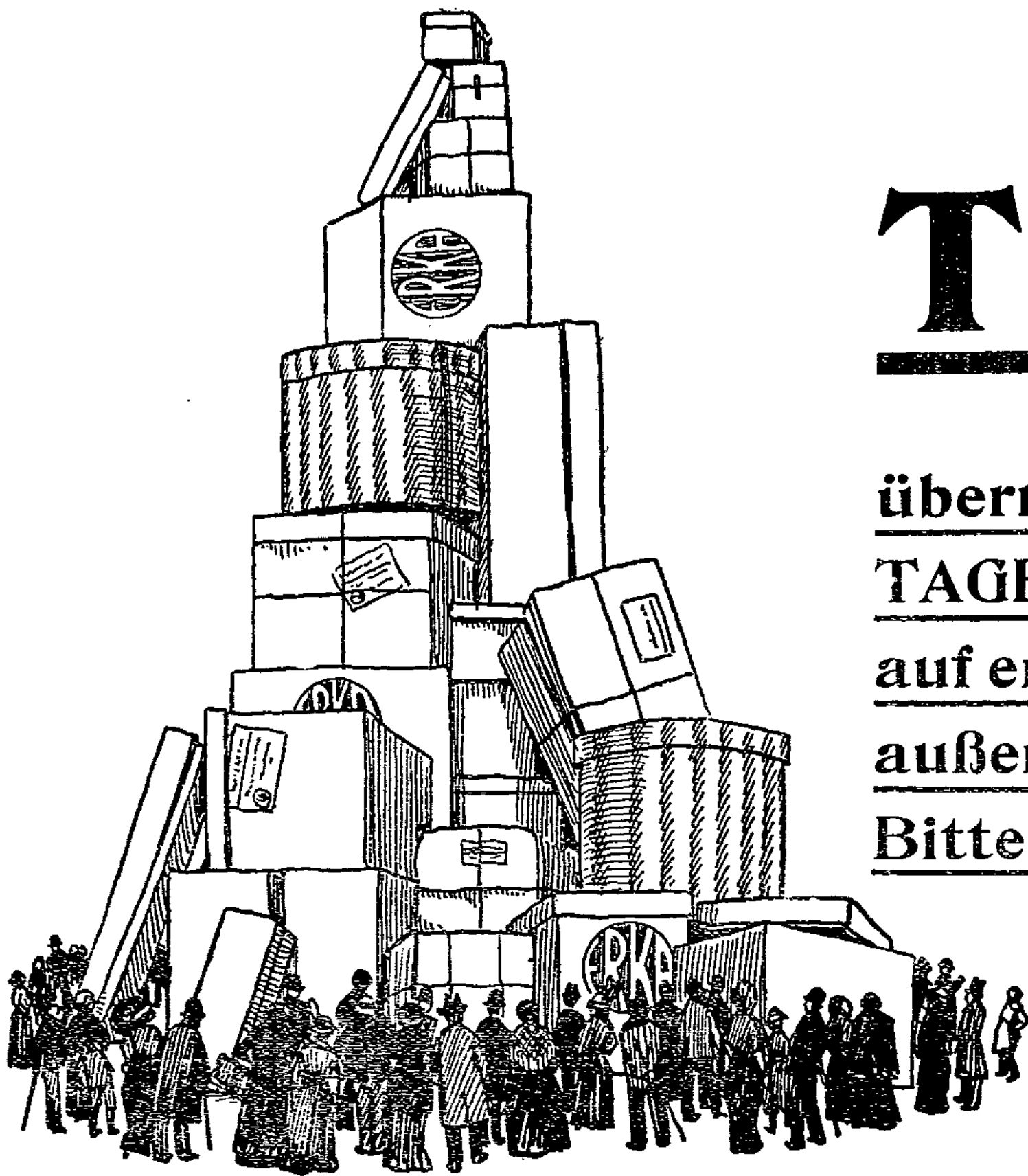
Theater und Musik.

Neues Stadttheater. "Carmen", Oper in 4 Akten von Bizet. "Carmens" Lebenskraft ist mit den Jahren gewachsen. Diese Oper, die zuerst erhebliche Widerstände zu überwinden hatte, ist heute eine der beliebtesten der gesamten Musikliteratur. Mit Recht, denn sie ist von heizer Leidenschaft durchweht, die erwärmt und mitreißt. Die geistige Wiedergeburt von "Carmen" hinterließ sowohl als Gesamtdarbietung wie in den Einzelleistungen einen nachhaltigen Eindruck. Wenn wir auch in Frau Schmidt eine Vertreterin der Titelpartie besitzen, die den Dirnencharakter der liebeshungrigen Zigeunerin in der temperamentvollsten Weise zu betonen weiß, so ist doch die Carmen des Fr. Meißner, die wir gestern zuerst kennen lernten, nicht minder interessant. Die hohe Intelligenz, musikalische Sicherheit und dramatische Gestaltungskraft der Künstlerin kamen in dem von ihr geschaffenen Bild der Carmen, das weniger abstoßend erschien, als es vielfach üblich, wirkungslos zur Geltung. Die weiche und doch volle Altstimme der Sängerin erklang ausdrucksvoll und wohlklingend. Herr Kollwitz gab den José in den ersten Aufzügen fröhlich-harmlos; in den letzten Akten mit erschütternder Wirkung. Als Stierfechter Escamillo war Herr de Garma ausgezeichnet. Tüchtige Vertreter hatte das Schmutzler-Quartett in den Damen Boge und Schuster. Eine reichlich kokette aber gelanglich annehmbare Micaela bot Fr. Lambach. Herrn Schuster's Figur und Gesangsart ist für den Leutnant Zuniga zu schwerfällig. Die Chöre gingen befriedigend. Die von Herrn Oberregisseur Beyers hübsch inszenierte, von Herrn Kapellmeister Pfeiffer lebendig geleitete Aufführung fand anhaltenden Beifall. P. L. Verantwortlich für die Rubrik "Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten Inhalt Johannes Stellung. Verleger: E. H. Schmarck. Druck: E. H. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Turmhoch

überragen die kommenden **SERIEN-TAGE** alles bisher Gebotene in bezug auf enorme Warenmassen und ganz außergewöhnliche Preiswürdigkeit. Bitte beachten Sie mein nächstes

Inserat!



RUDOLPH KARSTADT, LÜBECK.

Dr. Winkelmann
Stockelsdorf (S138)
zurückgekehrt.

„GINES“
Hansa-Theater.
Vom 7. bis einschl. 13. Novbr.:
Die zwei Sergeanten
Gr. Volksschauspiel in 6 Akten
sowie unsere
renommiert. Lichtspiele.
Vorst. tägl. unterbrochen
von 5 bis 11 Uhr.
Sitzplätze
von 25 bis 95
Vorverkauf bei (S189)
Rudolph Karstadt, Breite Str.

Lübecker
Genossenschafts-Bäckerei
e. G. m. b. H.
Ordentliche
General-Versammlung
am Dienstag, d. 11. November
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom
1. Quartal 1913.
2. 25jähriges Jubiläumsgedächtnis.
3. Ausschüsse legitimieren.
Lübecker
Genossenschafts-Bäckerei
e. G. m. b. H.
Der Vorstand.

Öffentliche politische Versammlung.

Frauen und Mädchen des erwerbstätigen Volkes!

Mittwoch, den 12. November 1913, abends 8 1/2 Uhr:

Große öffentl. Volksversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Johannisstraße.

Tagesordnung:

Die Bürgerchaftswahlen und die Frauen.

Referentin: Frau Toni Breitscheid, Berlin.

Freie Aussprache.

Frauen und Mädchen, wißt Ihr, von welchem wichtigen Recht Ihr am Tage der Bürgerchaftswahl ausgeschlossen seid? Wißt Ihr, daß die in die Bürgerchaft gewählten Volksvertreter über Euer und Eurer Familien Wohl entscheiden? Erkennt, daß die Befreiung der Frau vom wirtschaftlichen und politischen Druck das Werk der Frauen selbst sein muß. Erscheint in Massen in dieser Versammlung.

8452

Die Einberuferin.

Frau Elise Schlomer, Schwarzenauer Allee 9.

Große öffentl. Versammlung

aller in Staats- und Gemeindebetrieben
beschäftigten Arbeiter

am Mittwoch, dem 12. November 1913

abends 8 1/2 Uhr

8443

im „Monopol“, Johannisstraße 25.

Tagesordnung:

Wie werden die Staatsarbeiter eine Lohnzulage erreichen?

Referent: Kollege L. Neumann, Bremen.

Kollegen! Mitarbeiter! Erscheint in Massen in dieser Versammlung.

Verein der Musikfreunde.

Mittwoch, 12. November 1913

abends 8 Uhr (8428)

im Kolosseum:

7. volkstümliches Konzert

(Orchester 52 Musiker.)

Leitung:

Kapellmeister Wilhelm Furtwängler.

Solist: Herr Otto Lessle (Trompete).

Zur Aufführung kommen u. a.:

Walzer- u. Operetten-Abend.

Ouverture zu „Fledermaus“

Joh. Strauß.

Potpouri aus „Der liebe Augustin“

Leo Fall.

Wer kann dafür, Walzer J. Gilbert.

Programm im Lübecker Konzert-Anzeiger.

Verein Pritz Reuter, Lübeck.

Bei der Tombola am'n 9. Novbr. 1913 sind nachstehende Nummern mit Gewinne trocken worden:

8	24	26	77	160	197
221	260	299	305	312	341
342	373	414	428	475	500
526	550	560	619	637	679
756	829	849	878	903	968
986	1007	1016	1021	1027	1030
1031	1058	1087	1116	1148	1161
1170	1189	1206	1260	1270	1281
1284	1310	1314	1432	1442	1449
1454	1480	1505	1530	1542	1553
1569	1600	1627	1634	1653	1692
1696	1710	1711	1731	1746	1758
1769	1774	1820	1827	1831	1836
1863	1899	1904	2020	2043	2072
2087	2110	2127	2130	2143	2157
2189	2191	2203	2282	2336	2352
2358	2363	2370	2442	2501	2510
2515	2531	2534	2549	2554	2575
2602	2638	2649	2666	2681	2687
2698	2706	2727	2759	2849	2904
2919	2922	2937	2985	3006	3066
3071	3089	3092	3116	3124	3131
3163	3203	3217	3228	3236	3311
3330	3355	3416	3425	3428	3434
3475	3489	3560	3561	3655	3750
3757	3760	3777	3794	3818	3846
3868	3898	3905	3950.		

De Geminne ward an'n Dingsdag
abend, den 11. Nov. 1913, von Rlof
7-9 utgäven in'n „Weißen Rog“,
Marlesgraw 15. Später bi S. Koch,
Marlesgraw 6. Wenn de Geminne
nich bär'n 1. Dezember 1913 ahhalt
jünd, so fällt se an de Vereinscaff.
8440) De Vörstand.

Neues Stadttheater.

Montag, den 10. November 1913.
48. B. i. B.-Ab. 8. B. i. Montag-Ab.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr.

Hamlet.

Von Shakespeare.

Neue Shakespearebühne.

Vorher: Kurzer, einleitender Vortrag

von Dr. Seneführ.

Mittelpreise.

Dienstag, den 11. November 1913

49. B. i. B.-Ab. 9. B. i. Dienst-Ab

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Hoheit tanzt Walzer

Operette von Leo Ascher.

Große Preise.

Mittwoch, den 12. November 1913
Geschlossen. (S128)

Parteigenossen! Arbeiter!

In verschiedenen bürgerlichen Blättern lauchte in den letzten Tagen die Nachricht auf, daß die Regierung beabsichtige, in der nächsten Tagung des preussischen Landtages einen Gesetzentwurf auf Abänderung der schleswig-holsteinischen Städteordnung einzubringen. Hinzugefügt wurde, daß das geschehe, um dem Vordringen der Sozialdemokratie ein Ende zu bereiten. Ein bürgerliches Blatt, die „Kieler Zeitung“, hat darauf hin an den Minister des Innern eine Anfrage gerichtet, die prompt beantwortet wurde. Die Antwort hatte folgenden Wortlaut:

„Auf die telegraphische Anfrage vom heutigen Tage teile ich ergebenst mit, daß bisher ein Beschluß, dem Landtage einen Entwurf über Abänderung der schleswig-holsteinischen Kommunalwahlrechts zugehen zu lassen, nicht gefaßt ist.“

Der Minister sagt also nicht, daß keine Abänderung der Städteordnung geplant sei. Er sagt auch nicht, daß kein Entwurf für eine solche Abänderung bestünde. Er versichert einfach, daß das Ministerium bis jetzt keinen Beschluß gefaßt habe.

Diese Antwort kann man also dahin deuten, daß der Entwurf vorhanden sei und daß der Beschluß, der bisher noch nicht gefaßt ist, demnächst zustande kommen werde.

Wir haben alle Ursache anzunehmen, daß diese Deutung die richtige ist. Man braucht nur einen Blick auf die Tatsachen zu werfen. So wird man das einsehen. Seitdem die Sozialdemokratie sich bei den Stadtverordnetenwahlen die ersten Erfolge holte, sind Bestrebungen im Gange gewesen, sie wieder von den Rathhäusern durch Abänderung der Einrichtungen zu vertreiben. Schon 1892 hat man in Kiel den Zensus erhöht. Dann folgten Zensuserhöhungen in Elmshorn und anderen Orten. Als die Sozialdemokratie doch weiter vordrang, ging eine Anzahl kleinerer Städte, wie Alstersee, Plön, Berg usw. zur sogenannten großen Städteordnung mit Erhöhung des Zensus über. Igehoe erhöhte gleichfalls den Zensus aber in besonders weitgehender Weise. In Kiel versuchte man mit Hilfe des Ministeriums das Dreiklassenwahlrecht einzuführen. Der später in Kiel durchgeführte Bezirkseinteilung entsprach in Wandsbek die Abschaffung der Bezirke nebst einer Erhöhung des Zensus und in Altona eine besonders raffinierte Bezirkseinteilung. Alle diese aus einer Tendenz geborenen Änderungen haben nicht vermocht, den Einzug der Arbeiter in die Rathhäuser zu hemmen. Trotzdem schon einmal auf dem Städtetag in Mülin der Versuch, der Regierung für eine Wahlrechtsänderung Handlangerdienste zu leisten, scheiterte, verstimmt die Erklärungen von Bürgervereinen und Grundbesitzervereinen nicht, welche Änderungen des Wahlrechts verlangten. — In der letzten Landtagsession forderte dann Freiherr v. Zedlitz von der Regierung die Abänderung der Wahlrechte von Schleswig-Holstein und Frankfurt a. M.

Denkt man an alles das und daran, daß der jetzige Minister des Innern v. Dallwitz noch konservativer und auch energischer ist als sein Vorgänger v. Moltke, so wird man einsehen, daß man dem Ministerium nicht Unrecht tut, wenn man aus der oben mitgeteilten Antwort des Ministers folgert, daß die Städteordnung geändert werden soll. Wird sie geändert, so kommt das Dreiklassenwahlrecht und so fällt die direkte Wahl zum Magistrat. Im Dreiklassenhaus wird

die herrschende Reaktion dann sicher noch weitere Verschlechterungen hinzufügen. Wir haben darum alle Ursache, den Parteigenossen zuzurufen:

Eure Rechte sind in Gefahr!

Eure Rechte sind in der Tat in Gefahr und es ist Sache der Genossen, zur Abwehr mobil zu machen. Selbstverständlich kann die Partei heute, wo noch nichts Bestimmtes vorliegt, noch nicht eingreifen, aber sie muß sich auf alles gefaßt machen und alles so weit vorbereiten, daß sie bereit ist, wenn die Stunde schlägt.

Wir kennen die Freiheitsliebe, das Rechtsgefühl und die Kampfesfreude unserer Genossen zu gut, als daß wir annehmen sollten, daß es mehr als dieser Mahnung bedarf. Wenn der einzigen Provinz in Preußen, deren Bürger noch einige Rechte der Selbstverwaltung haben, in der der Arbeiter ein wenig mehr als in Alt-Preußen ist, diese Rechte von einem Dreiklassenhause geraubt werden sollen, dann gibt es keinen Sozialdemokraten, keinen die Freiheit liebenden Bürger, der nicht einig mit uns in dem Willen ist, alles zur Abwehr zu tun. Deshalb genügt heute diese Mahnung und die Parole:

Nieder mit der Klassenwahl!

Altona, den 7. November 1913.

Der Vorstand
des Bezirks Schleswig-Holstein.
Heinrich Rübbs.

Die Sklaverei in Deutsch-Ostafrika.

In der „Kolonialen Rundschau“ stellt Dr. Karstedt fest, daß die Zahl der Sklaven in Ostafrika zunimmt.

Als in den neunziger Jahren in Deutschland die Agitation für die Kolonialpolitik einsetzte, wiesen viele Kolonialschwärmer auf die Pflicht des christlichen Deutschlands hin, zur Ausrottung der Sklaverei beizutragen. Um den „Schandfleck der Menschheit“ zu entfernen, müsse Deutschland Kolonien erwerben. Die von Karl Peters gegründete Ostafrikanische Gesellschaft besetzte, mit allen Hoheitsrechten ausgerüstet, einen Teil des heutigen Deutsch-Ostafrika. Die Erhebung von Zöllen an der Küste, wie von ihr aus angewandte andere Maßregeln führten zum Aufstand im Jahre 1888, dessen Hauptträger die Araber waren. Da diese gleichzeitig Sklavenbesitzer waren, konnte Bismarck von neuem die Sklavenbefreiungstrummel rühren. In der Thronrede vom 22. November 1888 erklärte er als Aufgabe Deutschlands, „den afrikanischen Weltteil für die christliche Gesittung zu gewinnen“. Nicht zum geringsten Teile war es wohl diese christliche Gesittung, die dem bis dahin kolonialfeindlichen kleinbürgerlichen Zentrum die Kolonialpolitik annehmbar machte. In Beantwortung der Thronrede nahm der Reichstag am 14. Dezember 1888 den Antrag des Zentrumsführers Windthorst an, in dem es unter anderem hieß: „Der Reichstag spricht auch seinerseits die Ueberzeugung aus, daß, um Afrika für die christliche Gesittung zu gewinnen, zunächst die Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagd notwendig sein wird.“ Die Folgen dieses Reichstagsbeschlusses waren so unwahrscheinlich, daß im Jahre 1901 der Reichstag in einer Resolution die

Frage aufwarf, wie die Sklaverei . . . am besten zu humanisieren sei? Nicht ihre Aufhebung stand auf der Tagesordnung, sondern ihre „Humanisierung“. Die Verordnung vom 29. November 1901 erlaubte schließlich jedem Sklaven, sich gegen eine von der Regierung bestimmte Summe loszukaufen. Endlich kam im Jahre 1904 die heroische Tat: eine kaiserliche Verordnung verfügte, daß alle nach dem 31. Dezember 1905 geborenen Kinder der ostafrikanischen Sklaven frei werden sollten. Auf diese Weise soll die Sklaverei nach einem Menschenalter verschwinden, ohne daß die Sklavenbesitzer Schaden erlitten haben.

Bei alledem existieren gegenwärtig in Deutsch-Ostafrika ca. 100000 Sklaven. Sie befinden sich im Besitz der arabischen Händler und auch vieler vermöglicher Eingeborenen. Ihre Lage hängt sehr ab von der ihrer Herren. Manchmal ist sie besser als die der Eingeborenen, nämlich wenn sie alten patriarchalischen Kaufmannsfamilien angehören. Viele der „Patriarchen“ aber befreien die Sklaven, wenn sie alt und arbeitsunfähig sind, denn sonst müßten sie nach dem Koran für ihren Unterhalt sorgen. Größtenteils ist die Lage der Sklaven außerordentlich traurig. Ihre Besther lassen sie bei den Europäern arbeiten und zahlen ihren Lohn ein. Der Kuriosität halber möge aus der interessanten Arbeit Dr. F. D. Karstedts, „Beiträge zur Praxis der Eingeborenenrechtspflege in Deutsch-Ostafrika“ (Daresalaam 1913) folgendes zitiert werden: „Nicht unerwähnt möchte ich die nicht des Humors entbehrenden Käufe von kräftigen, jungen Männern durch ältere Liebhaber weiblichen Geschlechts lassen, die namentlich im Verbreitungsgebiet der Mangema häufig sind. Für eine männliche Hawara werden seitens der hysterischen Mangemaweiber entsprechend der Jugend und Kraft der Kaufobjekte wahre Luxuspreise gezahlt“ (I. c. S. 106). Ueber die Lage dieser Sklaven wissen wir nicht viel zu melden. Ihre Leiden nehmen nach Versicherung unserer Quelle ein Ende, wenn die Besitzerin mit einem Kinde beschenkt wird . . .

Die Folge der Verordnung vom Jahre 1904 war, daß die Preise der Sklaven zu fallen angingen, da keine Aussicht mehr bestand auf das Aufrechterhalten des ganzen Systems. In derselben Richtung wirkte die immer mehr fortschreitende Erschließung Deutsch-Ostafrikas. Während früher ein entlaufener Sklave bei den wenig entwickelten Stämmen keine Unterkunft finden konnte, weil sie keine Fremden zuließen oder, wo die Produktivität der Arbeit schon so hoch stand, daß sie Sklavenarbeit brauchen konnten, nur vom Regen unter die Traufe kam, kann er jetzt beim Eisenbahnbau und auf den Plantagen Arbeit finden zu besseren Bedingungen als beim Sklavenhalter. Da die Kontrolle seitens der Regierung sehr schwach entwickelt ist, kann ihn sein Herr nicht leicht erwischen. Angesichts dieser Tatsachen nimmt die Zahl der Freiläufe zu: im Jahre 1911 kauften sich 3720 Sklaven frei und ihre Herren waren froh, daß sie ihnen nicht ohne weiteres davongelaufen sind. Aber gleichzeitig wird eine neue Erscheinung konstatiert. Viele Sklavenhändler suchen die ihnen gebliebene Frist auszunutzen und aus ihrem Beruf vor Loresschluß noch möglichst viel herauszuholen. So berichtet der genannte Dr. Karstedt in der letzten Nummer der „Kolonialen Rundschau“ folgendes:

„Gerade die große Masse der Sklaven am Tanganjikasee, die aus dem wenig entwickelten Uha und Urundi stammen, ist geistig so stumpf, daß sie dem Schicksal ruhig seinen Lauf läßt, wenn ein gerissener Mangema einen

Moderne Sklavinnen.

Ein Theaterroman von Ludwig Bendler.

(10. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Sechstes Kapitel.

„Du bist ein Knicker, ein armseliger Knicker, mein lieber Feodor,“ sprach Amanda Koch, der Direktors Wittmanns erste Aktivistin, zu Herrn Bartuschek, der in nachlässiger Stellung auf der Chaifelongue ihres Boudoirs dahingelassen lag. „Ich dachte doch, weiß Gott, für die Lumpigen fünfzehnhundert Mark, die deine Großmutter mir vorhin auf demnächstige „Kunstleistungen“ gewährte, erst tausend, dann nur noch fünf-hundert, hättest du Vergnügen genug durch mein Entgegenkommen gefunden. Daß du überhaupt hier sitzen und mich bet der Toilette beobachtest darfst — Menschenkind, wach eine verschwenderische Günstin wird dir gewährt! — Hier, sogar mit meiner vernüppelten Korsettschnur erlaube ich dir, dich zu beschäftigen, aber dann — vierhundert Mark muß ich haben, besser sagen wir fünf-hundert. Meine Schneiderin verlangt Geld. Zahle ich nicht, so wird auch mein neues „Amneris“-Kostüm nicht fertig und ich, Herr Feodor Bartuscheks Freundin, siehe neben der „Aida“ in den alten Lumpen. Menschenkind, als „Amneris“, — das Kostüm ist ja dreiertel des Erfolges.“

„Aber erlaube mal, das Kostüm, in dem ich dich neulich sah —“

„Ist abgetragen, Feodor, abgetragen. Eine Künstlerin wie ich kann sich darin nicht mehr sehen lassen, also — heraus mit deinem elenden Mamon, heraus!“

Die Sängerin kostete es keine Ueberwindung, sich in Liebeslungen für den wahrlich nicht sympathischen Bartuschek zu ergeben. Sie war es gewöhnt, auch außerhalb ihrer „Carmen-Rolle“ heut diesen, morgen jenen Mann in ihren Armen zu dulden. Trotz ihrer Verführungskünste jedoch, — Herr Bartuschek zeigte sich heut schwieriger als bisher, er schien nicht in der Gelbelaune.

„Ein Herr Referendar Willig hat Besuch bei dir gemacht, hörte ich,“ fragte er mit denkbar gleichgültigster Miene, „du hast ihn empfangen?“

„Warum sollte ich nicht?“

„Welche Art von Verkehr stellte er dir in Aussicht?“

„Erlaube die Art des Verkehrs zu regeln, bleibt doch wohl meine Sache.“

„Wenn der neue Gast nicht über Mittel verfügt, vielleicht. Ist er aber zahlungsfähig —“

Eine Art stillliche Empörung herauskehrend, fuhr Amanda Koch in die Höhe.

„Erlaube mal, du bist von einer Unverschämtheit, Feodor —“

„Daß ich nicht wüßte. Es gibt Damen, auf die Geschenke eine geradezu unwiderstehliche Wirkung ausüben, besonders dann, wenn sie durch staatlich autorisierte Werte, sei es in Papier oder in Metall, repräsentiert werden. Zu diesen Damen, meine liebe Amanda, gehörst auch du.“

„Unerschöpflich! Menschenkind!“

„Inwiefern unerschöpflich?“ unterbrach Bartuschek die Sängerin. „Machte ich nicht selbst diese Erfahrung? Du hast ein schönes Gesicht — mir wenigstens gefiel es —, hast einen wundervollen Körper — auch der entsprach meinem Geschmack —, und ich näherte mich dir, in der richtigen Vorempfindung, eine echte Tochter Evas in dir entdeckt zu haben. Gegen einen — wie du selbst dich ausdrücktest — Vorstoß auf demnächstige „Kunstleistungen“ — ein frivolos Lächeln zeigte sich auf Bartuscheks Zügen — „gewann ich deine Zuneigung, deren beneidenswerte Vorteile ich ausnutzte, bis —“

„Bis die Spuren eines anderen Wildes dich zu interessieren anfangen.“

„Gott bewahre, bis ich bemerkte, daß in mein Gehege auch noch ein zweiter Waidmann zugelassen werden soll. Um mit ihm zu rivalisieren, wäre er wie ich in der Lage, mit vollen Händen zu geben, verspüre ich keine Lust, zu dulden aber, daß er sich auf meine Rechnung mit göttlich tut, dazu fehlt mir das nötige Maß von Dummheit, ergo —“

Während der Dauer einer Pause, die der rückhaltlosen Erklärung Bartuscheks folgte, konnte man beobachten, welche Entschlüsse letztere der Reihe nach in Amanda Kochs Innern zeitigte. Zunächst waren es noch einmal Zärtlichkeiten, mit denen sie es versuchte, indem sie sich zu Häupten Bartuscheks, der in seiner ungezwungenen Lage auf der Chaifelongue verblieben war, niederließ, um ihre Verführungskünste nach erprobtem System weiter zu betreiben. Als der Umworbene trotzdem, zum ersten Male, seit die Bekanntschaft beider dauerte, in abweisender Haltung verharrte, vermochte es die Sängerin sogar, sich den Anschein einer bitterlich Weinenden zu geben. Auf Krokodilstränen verstand sich Amanda Koch wie keine zweite, Blitze aber zuckten dann aus ihren Augen, als selbst die Tränen nicht versagen wollten, und man hatte den Eindruck, daß, wäre eine Waffe der Sängerin zur Hand gewesen, diese ihre Verwendung gefunden hätte, um Bartuschek das Lebenslicht auszublauen. Leider aber, im Sinne des nach Rache dürstenden Wildes, fehlte es an blitzendem Stahl sowohl, wie auch an Schießgewehr, und so beendete Amanda die Skala ihrer wechselnden Entschlüsse mit einem echten Komödianten-Coup.

„Hahaha, hahaha,“ lachte sie plötzlich auf, „mein lieber Freund, dich hat man gehörig hinter's Licht geführt, du selbst aber redest dir Sachen ein —! Hoho! An dem nötigen Maß von Dummheit, sagst du, fehlt es dir, um einen zweiten Waidmann in deinem Gehege zu dulden, daß aber die Dummheit, die du begehst, unser schönes Verhältnis grundlos zu zerstören, viel größer ist, entgeht deiner Weisheit. Gar nichts habe ich mit dem Referendar. Er ist ein Trottel, ein fader, langweiliger Geselle, dumm, wie viele Juristen, na, und die Beschaffenheit seiner Börse —! Menschenkind, ein Klingelbeutel, ehe er rumgeht, kann nicht leerer sein. Wäre ich noch ein- oder zweimal mit diesem edlen Jüngling zusammengekommen, ich glaube, er hätte sich in die Idee verfangen, mich anzupumpen. Nein, Feodor, dein bin ich geblieben und bleibe dein. Du dagegen versprichst mir —“

„Gott bewahre, gar nichts mehr verspreche ich Ihnen, mein Fräulein.“ Mit diesen Worten schmeckte Bartuschek plötzlich aus seiner nachlässigen Stellung in die Höhe und griff nach Hut und Ueberzieher. „Mögen Sie an der Nase herumführen, wen Sie wollen, unsere Beziehungen gehören der Vergangenheit an. Adieu!“

Im nächsten Augenblick schon befand sich Bartuschek außerhalb der Wohnungstür und zweifellos war ihm zu der Schnelligkeit, mit der er seinen Rückzug angetreten hatte, auf's Beste Glück zu wünschen.

Wäre Amanda bei seinem urplötzlichen Ausbruch nicht durch schwer zu unterbrechende Toilettenriffe gefesselt und zugleich auf's äußerste überrascht gewesen, einige Wurfgeschosse in Form von Büchern, Noten, Schachsteinen und Gott weiß was noch für Gegenständen, hätte der Flüchtling sicher als Dultung für seine unerhört perfide Handlungsweise über sich ergehen lassen müssen.

So wie die Sache verlaufen, hätte es günstiger für Feodor Bartuschek gar nicht geschehen können, und dies wohl dankbar empfindend, strebte er denn auch eiligen Schrittes, dem engeren Bereich der Straße, in dem die einst Geliebte hauchte, zu entkommen.

Diese aber — außerordentlich schnell hatte sie sich über die Unannehmlichkeiten des Augenblicks fortgesetzt.

„Ender Schurke, — schade nur um die 400 Mark!“ waren die einzigen Worte, die sie der Affäre Bartuschek noch widmete, dann — in der Toilette fortsetzend, rief sie nach ihrer Jose.

Wizzi, eine dralle Wienerin, ein Wesen, welches das alte Sprichwort: „Wie der Herr, so der Knecht“ als Imperativ auffassend, an ungebundenem Lebenswandel der Sängerin nicht nachsehen zu dürfen glaubte, erschten alsbald auf der

von ihnen als Sklaven eines verstorbenen Verwandten vielleicht mit Unrecht für sich reklamiert. Nicht umsonst kommen in höher entwickelten Bezirken, wie Daresalaam, alljährlich 80 bis 100 Herrenrechtsübertragungen zur Registrierung, während sich in Utschi in jeder Gerichtsverhandlung die Uebertragungsanträge derart häufen, daß ihre jährliche Anzahl die eben genannte Zahl um das fünf- bis zehnfache übersteigt.

Mit anderen Worten: die Sklavenhändler vergrößern die Zahl der Sklaven, indem sie die Tatsache ausnützen, daß die deutsche Regierung keine Sklavenregister führt. Sie setzen ruhig ihre Sklavenjagden fort unter dem Regime der christlichen deutschen Regierung.

Seit Ende des 18. Jahrhunderts verbreitete sich unter den fortgeschrittenen Elementen der Bourgeoisie die Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit der Sklaverei. Nachdem die bürgerliche Nationalökonomie zu der Einsicht kam, daß die Arbeit des „freien“ aber keine Produktionsmittel besitzenden Mannes den ausgiebigsten Ausbeutungsgegenstand darstellt, fanden sich auch bürgerliche Ethiker, die bewiesen, daß die Sklaverei schändlich sei. Seit der im Jahre 1786 veröffentlichten Preisarbeit Clarikons über die Sklaverei und der in England erfolgten Gründung des Vereins zur Beseitigung des Sklavenhandels durch Wilberforce dauert der Kampf gegen sie. Im Jahre 1825 beschloß das englische Unterhaus die Anwendung der Todesstrafe und der Vermögenkonfiskation für Sklavenhandel, das revolutionäre Parlament Frankreichs verbot die Sklaverei am 3. Mai 1848. Gleichwohl gab es im Jahre 1860 noch 10 Millionen Sklaven: 4 1/2 Millionen in den Vereinigten Staaten, 200 000 in Brasilien, 1 470 000 in den spanischen Kolonien, 1 300 000 in Südamerika, 800 000 in den englischen, 275 000 in den französischen Kolonien. So hartnäckig war der Widerstand der Sklavenbesitzer, die zur Verteidigung der Sklaverei zu den Waffen griffen und das nicht nur in den Vereinigten Staaten Amerikas. Eine Milliarde Mark kostete England der Kampf gegen die Sklaverei, wovon vierhundert Millionen die den frommen Christen bezahlte Entschädigung waren. Das katholische Spanien und Portugal ließ sich für den Verzicht auf die Sklaverei gleichfalls bezahlen.

Die deutsche Regierung begann ihren Kampf gegen die Sklaverei auf Grund eines Jahrhunderts von Erfahrungen. Die Lehre, die sie aus ihnen zog, ist sehr charakteristisch. Die „erworbenen Rechte“ der Sklavenbesitzer sind zu respektieren. Aber auch an den Verkauf der Sklaven ist nicht zu denken, denn das Geld kann man doch besser zu kolonialen Kriegen gebrauchen. Und als sie sich schließlich zu der schmerzlosesten Art der Abschaffung der Sklaverei aufraffte, zur Befreiung der Sklaven in der, da war die deutsche Regierung noch so voller Ehrfurcht vor den „erworbenen Rechten“ der Sklavenbesitzer, wie jemals vor der Sklaverei überhaupt, so daß sie es selbst heute nicht magt, den Sklavenhändlern das Handwerk zu legen. Und das, obwohl es doch klar ist, daß wenn die Aufhebung der Sklaverei einmal prinzipiell beschlossen, es ein Unfug ist, wenn einweilen die Zahl der Sklaven noch erhöht wird. Schon gar nicht davon gesprochen, daß das auf illegalem Wege geschieht.

So arbeitet das deutsche Reich, um den afrikanischen Weltteil für die „christliche Gesittung“ zu gewinnen, wie es so schön in der Thronrede vom 22. November 1888 hieß.

Kriegsgewalt nach dem Frieden.

Die von Pulver und Dynamit zerfetzten Hunderttausende von Menschenleibern sind begraben, der Frieden ist auf dem Balkan wieder eingeleitet. Damit haben aber andere geartete Ausnahmestände begonnen, die von anderer Seite her den Völkern des Balkan jenseitig

neue und schwere Wunden schlagen. Ebenso wie die Kriegsindustrie während des Krieges verdient hat, um auf diese Art zuguterlegt die Geschäfte des Kapitalismus zu vollziehen, sind es jetzt die europäischen Großbanken mit Hilfe der unterschiedlichen Staatsregierungen, die die Türkei, Serbien, Bulgarien und Griechenland gründlich ausbeuteln.

In Serbien ist man jetzt dabei, ein neues Moratoriumsgesetz zu schaffen. Durch die staatliche Autorität soll dem zahlungsunfähigen Volk Gelegenheit gegeben werden, sich allmählich zu erholen. Der wichtigste Punkt des Moratoriums-Vorschlages ist, daß die Bäckigkeit aller Forderungen um 408 Tage, also um rund ein und ein halbes Jahr hinausgeschoben werden. Man muß sich vorzustellen versuchen, was das heißt, alle Zahlungen um ein und ein halbes Jahr hinausschieben. Keine Miete wird gezahlt, keine Schuld beglichen, nicht einmal Wechsel werden eingelöst, das ganze finanzielle und geschäftliche Leben stockt völlig. Demgegenüber hat es auch nichts zu bedeuten, daß jetzt erklärt werden soll, daß alle ausländischen Forderungen schon mit dem 1. Januar 1914 fällig werden sollen. Das ist nichts weiter als ein krampfhafter Versuch, sich im Auslande als zahlungsfähig hinzustellen, um im Bedarfsfalle neue Kriesspumpen aufnehmen zu können. Scheitern wird das alles daran, daß Serbien heute eben eine ausgezehlte Zitrone ist, der es an allem und zuerst am allernotwendigsten, an arbeitsfähigen Männern fehlt. Das sind die Folgen des Kriegsmahns. Sie bringen erst noch ein Land, das schon vorher an den Rand des Ruins gekommen ist, zum völligen kulturellen Zusammenbruch.

Bulgarien hat durch den Krieg 55 000 arbeitsfähige Männer verloren. Den Krieg konnte es überhaupt nur dadurch führen, daß die gesamte Naturalverpflegung der Armeen dort weggenommen wurde, wo etwas zu essen da war. Man gab dafür sogenannte Requisitionsscheine, es sollen jetzt noch für etwa 300 Millionen Francs dieser Requisitionsscheine eingelöst sein. Dazu kommen aber noch Hunderte von Millionen Mark, die als außerordentliche Spezialkredite für militärische Zwecke verwendet worden sind. Für die allernächste Zeit braucht Bulgarien, um überhaupt nur die dringendsten Schulden und die notwendigsten außerordentlichen Ausgaben decken zu können, nahezu eine Milliarde Francs an Geld. Nach vieler Mühe und manchem vergeblichen Versuch, in Frankreich Geld zu bekommen, hat Bulgarien jetzt lumpige 30 Mill. Francs von österreichischen Banken geborgt bekommen. Aber nur für die kurze Zeit von einem halben Jahr, die Abzahlung kann eventuell einmal um ein halbes Jahr verlängert werden. Man spricht davon, daß für die 30 Millionen Francs, also für den Tropfen auf den heißen Stein, Bulgarien an die österreichischen Banken etwa 11 Prozent Zinsen zu zahlen hat, wenn man die eigentliche Verzinsung von 6 Prozent, den Verlust beim Einführungskurs und alle sonstigen Unkosten zusammenrechnet.

Die Folgen eines Krieges sind dadurch charakteristisch, daß sie in Wirklichkeit den Großkapitalisten weitere Macht und ungeheuerliche Wuchergewinne in den Schoß werfen. Das Volk bekommt zuletzt alles auf seine Schultern gewälzt und hat, dezimiert und ruiniert, von unten nur wieder mühsam den Staatsbau durch fleißige Arbeit in Ordnung zu bringen, ohne den Ertrag ernten zu können.

Aus der Partei.

Verhörer. Wegen Beleidigung des jüdischen Offizierskorps stand am Freitag der verantwortliche Redakteur der „Chemnitzer Volksstimme“ Meyer vor der Strafkammer des Landgerichts. Die „Volksstimme“ hat in einer Notiz den bekannten Erlaß des jüdischen Kriegsministers glossiert, der Arm in Arm mit Herrn Falkenhahn vom preussischen Kriegsministerium ausgegangen war, um für entlassene Offiziere gut lohnende Beschäftigung in Fabrik-Kontoren und Handelsbüros zu suchen. Durch diese Kritik soll das gesamte Offizierskorps beleidigt worden sein. Das Gericht erkannte auf eine

Gefängnisstrafe von zwei Monaten. — Wegen Beleidigung eines zum Arbeitswilligen gewordenen Streitenden wurde Genosse Rauch von der „Volkszeitung“ in Jittau zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Beleidigung war in einem Artikel der „Volkszeitung“ enthalten. Dem Kläger wurde nachgesagt, daß er durch falsche Vorpflegungen höhere Unterstützung bezogen habe. Als zur Klage kam, hielten die als Zeugen in Betracht kommenden Personen nicht stand. Ein Vergleichsvorschlag des Klägers, 50 Mark in die Kasse der Gelben zu zahlen, hatte Gen. Rauch natürlich abgelehnt. Der Kläger hatte eine empfindliche Freiheitsstrafe beantragt, dem das Gericht aber nicht stattgab.

Eine rote Woche brachte unserer Partei in Wien 10 000 und in Niederösterreich außerhalb Wiens 2500 neue Parteimitglieder. Da vor einigen Wochen die Frauorganisation Österreichs 1500 neue Mitglieder gewonnen hat, sind in den letzten Wochen in Wien und Niederösterreich 14 000 Männer und Frauen der Parteiorganisation zugeführt worden. Und dies in der denkbar ungünstigsten Zeit!

Deutsche Kulturpioniere.

Unangenehme und menschenfreundliche Männer gibt es unter den deutschen Ansiedlern in Südwestafrrika. Die dortigen Farmer klagen über Vieh- und Felddiebstähle der Buschmänner, der Rasse von kleinen Eingeborenen. Ueber die Buschmannfrage wird nun geschrieben und verhandelt. Wie? Das ergibt sich aus einem Bericht der „Lüderichsblätter“ 3tg., worin es u. a. heißt:

„Herr Priou, der Vorsitzende des Farmervereins, hat in weiser Mäßigung den Weg gezeigt, auf dem Wandel geschaffen werden kann, nämlich durch dauernde Postierung einer Abteilung der Schutztruppe in dem von der gelben Gefahr bedrohten Gebiet, und es hat den Anschein, als ob das Gouvernement zu dieser Maßnahme bereit ist. Die von andern Redaktern empfohlenen Mittel der Vernichtung der Erwachsenen und Uebergabe der Kinder an die Missionen zur Erziehung, des Vogelfrei-Erklärens und der Deportierung schießen übers Ziel hinaus oder sind undurchführbar. Trotz aller Grausamkeit und Heimtücke der Buschleute wird man sie nicht für vogelfrei erklären und wie Wild abschießen wollen. Die einzige diskutierbare dieser Maßnahmen, die Deportierung, ist nicht durchführbar, denn erstens sind die Buschleute in ihrer Gesamtheit nicht ohne Blutvergießen einzufangen, und zweitens bleibt die Frage offen, wohin die etwa Gefangenen verbannt werden sollen. Eine andere Frage ist es, ob sich nicht ein Reservat für die Buschmänner schaffen läßt, dessen Grenze (an von Weißen besiedelte Gebiete) scharf überwacht werden müßte. Ein mit den dortigen örtlichen Verhältnissen vertrauter Farmer hat unseres Wissens einmal den Vorschlag gemacht, die Kalahari-Buschleute durch eine Schutztruppenaktion über den Omurambo-Drainage zu treiben und jenseits (also auf dem Ostufer dieses Flusses) ein Reservat für sie zu bilden. Das Buschmannproblem stellt von Schwierigkeiten. Seine Lösung kann nur durch ein einmütiges Zusammenwirken der Regierung und der Farmer geschehen. Wir begrüßen daher die Annahme des Dr. Baileys Antrages, der zwar strengste Maßnahmen erbittet, sich aber von solchen Vorschlägen wie Vernichtung und Vogelfreierklärung fernhält. Nur zu leicht können wir uns durch derartige allzu schroffe Forderungen die Sympathie des deutschen Volkes gründlich verschmerzen, das in seiner Masse für Verhältnisse, wie sie im Norden herrschen, kein Verständnis hat und nicht haben kann, und das aus allem nur Haß gegen die „unterdrückten“ Schwarzen herauszuspüren wird.“

Wie schön, daß die braven Kulturpioniere nicht alle verlangen, daß die Buschmänner einfach wie Hasen bei der Treibjagd niedergeschossen werden, daß die Farmer das Recht erhalten, auf die Hirsch und auf den Anstand

Schwelle des Boudoirs und fragte nach den Befehlen ihrer Herrin.

„Geh doch gleich zum Herrn Referendar Witzig, Mizzi. Richtige einen schönen Gruß aus und sage, ich erwarte nach Tisch, gegen drei Uhr, den Herrn Referendar zu einer Tasse Kaffee. Verstanden?“

„Freilich, Mizzi, gnä Fräulein,“ entgegnete verstimmt lächelnd Mizzi, „ich halt schon kaputt, eh gnä Fräulein mit du Befehl geb'n hab'n. Der Herr von Bartuschek is ja mit ana Schwandigkeit über d' Striegen runter g'rent, wie wenn der Deibel ihm auf die Hagen war. Allweil hat er sich doch e noch for d' Mizzi a ganz a klans Bissel Zeit glah'n, aber heut' — Jesus! I hab' mir gleich denkt, na, dem is's allweil müßig gang'n.“

„Allerdings, sehr müßig, Mizzi. Du sollst aber nicht immer deine Gedanken mit zum denken geben; vor allen Dingen auch verlangen, daß du dich auf's entschiedenste ablehnend verhältst gegen Herren, die bei mir zum Besuch waren. Verstanden?“

„Jetzt bist i Jhna, gnä Fräulein, wann's bei Jhna g'wesen sind, was bleibt hernach for mich? Sojamen, die von des Reiches Tische sieln — des Bissel konnt'n's mit Schon gonn'n.“

„Auch eht sie ihre Worte beudet, war Mizzi zur Tür hinaus, und Fräulein Koch blieb nur die Genugtuung, hinter ihr drein schelten zu können.“

„Menschenskind, naja, wie's Kreatur, gar nichts gönne ich dir, und wenn da dich untersteht.“

Die Trägheit ihres Beginnes aber, Mizzi zu bessern, als bald einsehend — denn diese bestand sich längt außer Hörweite, maßigte sie das Volumen ihrer Stimme und sprach zu sich selbst:

„Apropos ihrer Brauchbarkeit gerade für mich, ich mag das Leder fortlassen, es hätte das Zeug, mir selbst mal ein I für ein U zu machen. In meinen abgesehenen Kleidern, propre und schick, wie sie sich aussieht — All diesen Kerls in ja Selbständigkeit ein leeres Rahm.“

Die Glocke vom Korridor her hatte angeklingelt. Amanda horchte.

„Himmelheller Vater, noch immer nur im Hemd, wie ich befehl — So kann ich nicht sitzen. Wer mag das sein. Ob Bartuschek?“ — „Leute hatte sie sich der Korridorin gesehert, durch welche ein Gedächtnis ihr den Blick nach oben ermöglichte.“

„Herr Kommerzienrat Rebenitz!“ — „entzückt es ihrem Munde, aber durch das Empfinden bedingt so verschäuder, daß der Einzelgänger es haben mag.“

„Was gewiß Fräulein Koch, ich bin es. Darf ich Sie

„Aber das geht ja gar nicht, Herr Kommerzienrat. Mein Mädchen ist nicht da und ich —“

„Kann Sie?“

„Bin noch beim Beginn meiner Toilette.“

„Defio besser.“

„Kein, nein, es geht wirklich nicht.“

„I warum nicht? Keine Ziererei. Werden Sie sich vor mir altem Onkel fürchten!“

„Gewiß, gerade die älteren Herren, Herr Kommerzienrat —! Mit den jungen ist weit leichter fertig zu werden.“

„Aber ich kann doch unmöglich unverrichteter Sache wieder abziehen, Mädchen. Komme mit einem Auftrag. Deffnen Sie mir, öfmer Sie.“

Mit einem kurzen, schnellen Griff hatte jetzt Amanda die Klinke der Eingangstür herabgedrückt und war dann, ihre Kleider notwendig zusammenhaltend, in ihr Boudoir zurückgeprungen. Von dort aus, durch die knapp geöffnete Tür, nur den Kopf durch die Spalte steckend, hat sie „mit verächtlichen Wangen“ Herrn Rebenitz, in den Salon einzutreten und sie dort in nächster Minute zu erwarten. Während der Kommerzienrat der ergangenen Weisung entsprach, eilte Amanda, sich wenigstens für Jntime des Hauses sichtbar herzurichten. Dabei wurde sie noch einmal an Jedor Bartuschek unliebsam erinnert.

Dieser jede Kerl — nicht einmal die Korsettjahnur hat er mir mehr richtig aufgeknotet. Nun sitze ich „ohne“ da. Garnitur I befindet sich zur Reparatur bei der Korsettarbeiterin, das neue Kleid noch eingewickelt im Karton.“

Sich aufmerksam im Spiegel mustern, gab sie kopfschüttelnd das Selbsturteil ab:

„Wie ich in den Hüften stark geworden bin. Ob ich mich denn so vor dem Kommerzienrat sehen lassen kann? — Ach was, gefällt's ihm nicht, soll er die Augen zumachen.“

Kleid waren jetzt die Parfümfläschchen mit einem Paar moderner Chevreau-Knopfknöpfe vertauscht, über den Jupon ein Rock von feinem blauen Tuch gezogen. Auf den nur mit einem spitzenbelegten Knauf bedeckten Oberkörper wurde eine noch reicher verzierte Matinee gestreift, und dieser dann wiederum durch eine rote Seidenschärpe in der Taille einhalt gegeben.

„Hut's Hans mag's gehen,“ lächelte Amanda ihre Betrachtung, indem sie nochmals im Spiegel einen kurzen Blick über ihre Gestalt gleiten ließ, dann trat sie, nach Durchschreiten ihres Wohnzimmers, zum Kommerzienrat in den Salon.

„Während der ganzen bereits verstrichenen sieben Wochen der neuer Saison habe ich täglich auf den Besuch meines gütigen Gönners gewartet, Herr Kommerzienrat, leider stets vergeblich, und heut' nun gerade —“

„Ja, warum nicht heut' mein liebes Kind? Sie müßen, das ich janzbar in Anspruch genommen bin und selten frei

über meine Zeit verfügen kann. Das Fest in meinem eigenen Hause ließ mich für den einzelnen, selbst für Sie, keinen Moment trauten Zwiegesprächs finden, und auch im Theater fand ich noch keine Gelegenheit, mich Ihnen zu nähern. Zudem, wie vorzüglich wir da gerade zu Werke gehen müssen, wissen Sie aus dem Vorjahr. Die Kombinationen, der Klatsch —!

„Alles das zugegeben, Herr Kommerzienrat, in keinem Punkte wage ich zu widersprechen, aber — aber daß —“

„Nun?“ — fragte Herr Rebenitz, indem er, wie zur Ermunterung Amanda die Hand entgegenstreckte.

„Daß ich — Sehnsucht nach Ihnen hatte, Sehnsucht nach den herrlichen Stunden in Ihrer Gesellschaft, das können Sie mir nicht verdenken.“

Gefenken Blickes stand die Sängerin ihrem Besuch gegenüber, der hätte er nicht als alter Gewohnheitsmensch inmitten des Theatervolkes gelebt, geliebt und gelitten, sicherlich auf ihre fromme Miene hin in's Garn gegangen wäre.

Wie aber der Kommerzienrat Rebenitz seine Leute kannte, da er wußte, daß die meisten von ihnen jervil, geschmeibig, liebenswürdig, ja bestehend, die allerwenigsten aber echt waren, so verfiel das Komödientenspiel der Sängerin bei ihm wenig. Trohdem ging er darauf ein, weil es ihm gerade gelegen kam, und so näherten sich beide in ihren Gedanken, in ihrem Begehren, ohne daß einer für den anderen nur das geringste an wirklichem Empfinden übrig hatte.

„Nun legen Sie sich mal zu mir, Amanda, meine „Liebende“ — Sie wissen, daß Ihr Name das bedeutet —? und vertrauen Sie mir an, weshalb denn heut gerade mein Besuch Ihnen ungelogen kommt.“

„Apropos, ich zog der Kommerzienrat die Sängerin, die ihre Rechte in die von ihm dargebotene Hand gelegt hatte, landt an sich und fürchte sie nach dem zu behaglicher Ruhe einladenden kleinen Blüschhofa, auf dem beide, freundschaftlich aneinandergeliebt, Platz nahmen.“

Man mußte es dem Kommerzienrat lassen, er konnte, beweglich wie er war, trotz seiner Jahre, Damen gegenüber noch sehr wohl den Cavalier spielen. Mancher der jungen Herren, die sich am Biertisch herumsetzten, sich in jeder Beziehung gehen lassen und dann, zur Gesellschaft herangezogen, im Salon an den Wänden herumstanden, in peinlichster Berlegenheit, wie sie der Krone der Schöpfung mit einer schicklichen Verbeugung nähern sollten — mancher dieser Herren hätte ihn als leuchtendes Vorbild dienen lassen können. Seine Höflichkeit wurde in solchen Augenblicken, da Herr Rebenitz, seinen profanen Beruf verlassend, sich in den Diensten der Ritterlichkeit stellte, wesentlich herabgemindert, ja, sie konnte, wenn er zuvorkommend, freundschaftlich, fidel, liebesvoll oder — freigebig wurde, sogar janzbar wirken.

(Fortsetzung folgt.)

nach menschlichem Willen zu gehen! Allerdings, wenn man im deutschen Volk Wert an den hätte, könnte man ja so etwas machen. Da das aber nicht der Fall ist, begnügt man sich offiziell — ob auch privat, ist eine Sache für sich — mit etwas weniger schroffen Mitteln, als Vernichten und Vogelstreifenklären . . .

Gewerkschaftsbewegung.

Beilegung der Differenzen in der Zigarrenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H. in Frankfurt. Zwischen der Geschäftsleitung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine und dem Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes unter Hinzuziehung des Arbeiterausschusses hat am Sonnabend, dem 8. November, eine Verhandlung stattgefunden mit dem Resultat, daß die Arbeit in beiderseitigem Einverständnis am Montag, dem 10. November, von den Arbeitern wieder aufgenommen wird. Die schwebenden Streitpunkte werden einem Schiedsgericht unterbreitet, dessen Entscheidung für beide Teile bindend ist.

Für die Geschäftsleitung
der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine
m. b. H.
gez. P. Lorenz,
für den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes
gez. C. Reichmann.

Zum Streit der Etuisarbeiter in Berlin. Nichtorganisierte Etuisarbeiter werden in der Berliner Volkszeitung vom Arbeitsnachweis der Etuisfabrikanten, Kaiser Franz Grenadierplatz 1 gesucht, um Kausreiserdienste für die bedrängten Fabrikanten zu leisten. Vergessen hat man allerdings die Mindestlöhne mit zu veröffentlichen, wie sie nach der letzten Nummer der Arbeiterzeitung vom 2. November bisher gezahlt sein sollten, sollen doch die Etuisarbeiter mindestens 36 Mark und die Etuisfabrikanten mindestens 39 Mark pro Woche verdienen haben. Die Streikenden fordern jedoch nur einen Mindestlohn von 60 Pfg. die Stunde, was einem wöchentlichen Verdienst im ersten Vertragsjahre von 31,20 Mk. gleichkommt. Über selbst nach drei Jahren werden erst 32,13 Mark als Mindestlohn gefordert, während die Fabrikanten behaupten, schon jetzt 36 Mark zu zahlen. Ein Widerspruch, den die Herren Unternehmer wohl selbst nicht aufklären können, hätten wir doch das seltsame Beispiel, daß die Arbeiter streiken, um einen Minderverdienst von 4 Mark zu erreichen. Ueberhaupt leisten sich die Fabrikanten, um für sich Stimmung zu machen, ganz unglaubliches in der Verbreitung unwahrer Angaben über die Forderungen der Arbeiter. Einmal werden drei Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche gefordert, dann wieder ein Mindeststundenlohn von 83 Pfg. u. s. w. Interessant ist auch die Behauptung, daß die Arbeiter mit ihren hohen Forderungen es sind, die den Ruin der Berliner Etuisindustrie herbeiführen. Nur vergißt man dabei zu erwähnen, daß die Berliner Fabrikanten nicht den technischen und maschinellen Fortschritten gefolgt sind, sondern noch wie vor 20 Jahren den handwerksmäßigen Betrieb mit den primitivsten veralteten Maschinen aufrecht erhalten, und dann glauben sie den entlandenen mit den modernsten Maschinen ausgestatteten Großbetrieben in der Provinz Konkurrenz machen zu können. Daß die Schuld nicht an der Berliner Etuisarbeitern liegt, beweist der Umstand, daß die Berliner Arbeiter in der Provinz sehr gern eingestellt werden, trotz ihrer höheren Löhne. Auch die Anstrengungen, Gesetze für die Streikenden zu finden, sind bisher von sehr zweifelhaftem Erfolg begleitet, ein paar Arbeitswillige Kartonnagenarbeiter sollen nunmehr die Kausreiser spielen. Alle diese Maßnahmen der Fabrikanten werden die kämpfenden Etuisarbeiter nicht entmutigen, sie sind entschlossen, im Kampfe auszuhalten bis der Sieg auf ihrer Seite ist. Darum Etuisarbeiter, Kartonnagenarbeiter, meidet Berlin und erschwert nicht den Kampf durch Zuzug.

Der neue Krupp-Prozess.

In der Verhandlung vom Sonnabend bemerkte der Vorsitzende bei Beginn, der Herr Verteidiger Dr. Löwenstein hat geltend bei Anführung des Beispiels auf den General v. Wartenberg und Fürsten Bismarck sich zweifellos einer Entgleisung schuldig gemacht. Ich muß dies im Namen des Gerichtshofes nachdrücklich zurückweisen. Verteidiger v. Gordon begann nun mit der Begründung seines Antrags auf Freisprechung des Angeklagten Eccius. Dieser ist angeklagt, dem Brandt bei Bestechungen Beihilfe geleistet zu haben. Es muß aber zunächst bewiesen werden, daß Brandt sich der Bestechung schuldig gemacht hat. Der Verteidiger sucht nachzuweisen, daß in juristischem Sinne von einer Bestechung nicht die Rede sein könne, da von drei vor dem Kriegsgericht vernommenen Angeklagten bewiesen worden sei, daß sie keine Entschädigung erhalten haben. Es ist z. B. Brandt vorgeworfen worden, er habe dem Droje wohl keine Entschädigung gegeben, ihm aber die Stellung bei Krupp verschafft. Direktor Mouths hat bekundet, daß Droje angestellt wurde trotz des Schreibens von Brandt, in dem er Bedenken gegen die Anstellung Drojes äußert. Es muß zum mindesten nachgewiesen werden, daß Brandt Geschenke gemacht und Zechen bezahlt hat in der Absicht, von seinen ehemaligen Kameraden Nachrichten zu erhalten. Es handelte sich in der Hauptsache um Weihnachtsgratifikationen. Selbst von Mehen ist bekundet worden, Brandt habe gesagt, er gebe Geschenke an ehemalige Kameraden, weil er solche auch erhalte. Im übrigen hat Brandt jedenfalls nicht das Bewußtsein der Strafbarkeit gehabt, denn er hat die Kornwalzer ganz offen in einem Bureaufragant liegen lassen, sodas Herr v. Mehen jederzeit Einsicht nehmen und sie sogar mit nach Hause nehmen konnte. Unhaltbar ist die Folgerung des Staatsanwalts, daß Eccius der Mittäterschaft schuldig ist. Auch ein Gehilfe einer strafbaren Tat kann man nur sein, wenn die Tat eine konkrete Gestalt angenommen hat und diese Tat gewollt und wissentlich mit Rat und Tat unterstützt wurde. Ueber den Charakter eines Amtsgeheimnisses gehen die Ansichten zweifellos weit auseinander, das hat am besten der Vorgang bewiesen, daß der Mann, der an der Spitze des größten industriellen Unternehmens steht und selbst Jurist ist, Geheimere Vortragender Rat im Finanzministerium war, Herr Hügelberg, und der Mann, der an der Spitze der größten Staatsanwaltschaft des Deutschen Reiches, Oberstaatsanwalt Dr. Chresjinski, verschiedener Meinung über den Begriff eines Amtsgeheimnisses waren. Ich kann meinem Herrn Mitverteidiger nicht ganz beistimmen. Ich habe selbst mehrere Jahre an der Spitze einer großen Staatsanwaltschaft gestanden und bin der Ansicht, daß bei Staatsanwaltschaften die Beamten nicht berechtigt sind, ohne Erlaubnis des Departements etwas mitzuteilen. Ich bin auch der Meinung, daß ein Arzt oder ein Rechtsanwalt ein gewisses Amtsgeheimnis zu wahren habe. Ich dulde es auch nicht, daß in meinem Bureau wichtige Mitteilungen ohne meine Erlaubnis gegeben werden. Etwas anderes ist es aber bei den Verwaltungsbefähigten. Der Kreissekretär einer Provinzialverwaltung ist zweifellos befugt, dem Publikum Auskunft zu geben. Man kann bei solchen Dingen sich nicht stets an den Landrat oder den Departements wenden, da diese Herren mit Arbeit zu sehr überlastet

sind. Ob und inwieweit die vor dem Kriegsgericht angeklagten Zeugoffiziere und Intendantursekretäre sich disziplinarisch strafbar gemacht haben, will ich dahingestellt sein lassen. Ich bestreite aber, daß sie sich strafrechtlich vergangen haben. Daß die Kornwalzer im Interesse der Landesverteidigung geheimzuhalten waren, haben die militärischen Sachverständigen verneint. Herr Eccius hatte das Dezernat des Auslandes. Er hatte eine riesige Arbeit zu bewältigen, war genötigt, oft zu verreisen und war oftmals krank. Er glaubte, ein ordentlicher Mann zu sein, bis ihn der Untersuchungsrichter im Februar des J. Josajagen aus seinem Schlafe aufweckte und ihm verkündete: Sie glauben, ein ordentlicher Mensch zu sein, Sie sind ein Verbrecher, denn Sie haben seit Jahren dem Brandt bei Beamtenbestechungen Beihilfe geleistet. Es muß doch mindestens erwiesen werden, ob Eccius, als er die Funktionszulage dem Brandt bewilligte, wußte, daß er sie zu Bestechungen verwenden werde. Das ist in keiner Weise geschehen. Sollte Brandt für schuldig erachtet werden, dann hat er doch zweifellos im Interesse der Firma Krupp gehandelt, und ich bin alsdann überzeugt, daß, wie dies wohl ein alter Brauch der Firma ist, sie nicht vom Angeklagten abrüden, sondern sich seiner annehmen wird, da er nur ihre Interessen wahrgenommen hat. — Der Verteidiger sucht nachzuweisen, daß dem Angeklagten Eccius in keiner Weise etwas bewiesen sei.

Der Verteidiger sucht im weiteren die Unglaubwürdigkeit des Herrn v. Mehen nachzuweisen, der sich schon lange vorher in der Presse mit Blitz und Donner als Zeuge angeklagt habe. Der Verteidiger schließt: Es ist gesagt worden, daß wir vor dem Auslande blamiert sind, daß ein zweites Panama in Deutschland festgestellt ist. Nichts weniger als das. Wenn das Ausland sehen wird, mit welcher peinlichen Genauigkeit hier verhandelt wird, ob eine Flasche Wein oder ein Zwanzigmarkstück eine Beamtenbestechung ist, ob irgendwie etwas verraten worden ist, was die Landesverteidigung gefährden könnte, dann wird das Ausland mit Staunen auf Deutschland sehen. Es wird auch einsehen, daß der deutschen Industrie und der großen Firma Krupp nicht ein Staubchen anhaftet. Ich bitte nochmals nachdrücklich, meinen Klienten freizusprechen.

Oberstaatsanwalt: Ich habe das Gutachten des Geh. Justizrat Dr. v. Liszt, das der Herr Verteidiger v. Gordon hier anführte, mit großer Genauigkeit gelesen. Ich kann dem aber nicht beistimmen. Geh. Rat v. Liszt sagte einmal, zur Verteidigung in einer Strafsache ist berechtigt jeder deutsche Rechtsanwalt und jeder Rechtslehrer an einer Hochschule. Ich würde wünschen, daß ich einmal Gelegenheit hätte, die Klänge mit Herrn Geh. Justizrat Dr. v. Liszt zu kreuzen; ich hätte alsdann Gelegenheit, seine Ansichten zu widerlegen. Der Oberstaatsanwalt sucht im weiteren nachzuweisen, daß die verschiedenen Gleichnisse, die Verteidiger v. Gordon anführte, den Kern nicht treffen, und schließt mit der nochmaligen Bitte, seinen Anträgen zu entsprechen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Löwenstein kommt auf die Ausführungen zurück, die der Vorsitzende zu Beginn der Sitzung gemacht hat: Ich kann mir nicht denken, daß es in einem preussischen Gerichtssaal nicht mehr gestattet sein soll, Männern wie General v. Wartenberg und Fürst Bismarck in Verehrung zu gedenken. In anderer Weise habe ich das nicht getan. Es kann deshalb nur ein Mißverständnis obwalten. Weiter weist der Verteidiger darauf hin, daß in dem künftigen Strafgesetzbuch den Richtern zur Pflicht gemacht wird, die Untersuchungsakten dem Angeklagten anzugehen. Es sei daher zu erwarten, daß bei einer eventuellen Verurteilung auch dem Angeklagten Brandt die Untersuchungsakten angedreht werden. Der Verteidiger wendet sich darauf noch gegen die Rechtsausführungen des Oberstaatsanwalts. Der Oberstaatsanwalt unterbricht den Verteidiger mit dem Bemerkten, daß dies ein neues Plädoyer sei, auf das er alsdann antworten möchte. — Nach weiteren Bemerkungen des Verteidigers und des Oberstaatsanwalts verliert der Angeklagte Brandt noch, daß es ihm vollkommen ferngelegen habe, und ihm auch nicht einmal der Gedanke gekommen sei, seine Kameraden zu einer strafbaren Handlung zu verleiten.

Der Angeklagte Eccius wendet sich gegen den Vorwurf, er hätte die Handlungen Brandts nicht erkannt und sei daher für seine Stellung ungeeignet gewesen. Er weist im weiteren darauf hin, daß er nach dem Meffor-Examen ins Auswärtige Amt eintrat und dort den verstorbenen Herrn Krupp kennen gelernt habe. Dieser habe ihm eine Stellung in seinem Werke angeboten, die er auch angenommen habe. Am Tor der Kruppischen Werke in Essen steht: Zweck der Arbeit sei das Gemeinwohl. Diese Worte habe er stets vor Augen gehabt, und er habe auch ständig im Interesse des Vaterlandes gearbeitet. Er bitte daher um seine Freisprechung.

Der Vorsitzende bemerkt noch zu den Ausführungen des Rechtsanwalts Dr. Löwenstein, daß beim Gerichtshof über seine gestrigen Ausführungen ein Mißverständnis nicht obwaltete.

Nach mehrstündiger Beratung des Gerichtshofes verkündete der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Raaben das Urteil. Er führte aus: Die Firma Krupp ist offensichtlich vor einigen Jahren durch zu hohe Preise durch die Konkurrenz in den Hintergrund gedrängt worden. Es wurde deshalb von der Direktion beschlossen, einen Mann nach Berlin zu senden, der sich über die verschiedenen Konstruktionen, über die bestehenden Erfindungen und ganz besonders über die Konkurrenzpreise informieren sollte. Es wurde Brandt dazu gewählt, da dieser als ehemaliger Feuerwerker in der Lage war, sich mit ehemaligen Kameraden in Verbindung zu setzen. Brandt hat die Kameraden zu Gastreden eingeladen, hat mit ihnen in Restaurants und an Regalabenden verkehrt, hat die Zechen für sie bezahlt, ist mit ihnen ins Theater gegangen, hat ihnen verschiedene Geschenke und auch Darlehen gemacht. Die Militärbeamten haben ihm eine Anzahl Nachrichten, die als Amtsgeheimnis zu bezeichnen sind, teils mündlich, teils schriftlich gemacht. Diese hat Brandt alsdann bearbeitet und als „Kornwalzer“ nach Essen geschickt. Der Gerichtshof hat keinen Zweifel, daß dies mit Wissen und Willen der Essener Direktion geschehen ist. Dafür sprechen die verschiedenen Briefe und die außerordentlichen Gratifikationen, Funktionszulagen usw., die Brandt erhalten hat. Der Umstand, daß Brandt die Versicherung gab, er begehe keine Bestechungen, kann nicht in Betracht kommen. Herr v. Schütz ist augenscheinlich der Ansicht gewesen, eine Bestechung ist nur vorzunehmen, wenn bares Geld gegeben wird. Es heißt aber im Gesetz: „wenn Geldgeschenke oder andere Vorteile gegeben oder versprochen werden“. Brandt hat auch durch seine verschiedenen Neuforderungen, er habe nichts von seinem Leben, er wolle ein anständiger Mensch bleiben, zweifellos das Bewußtsein gehabt, daß er strafbare Handlungen begehe. Die militärischen Sachverständigen haben erklärt, daß die erhaltenen Nachrichten nicht geeignet waren, die Interessen der Landesverteidigung zu gefährden. Es ist auch angenommen worden, daß ein Schaden nicht entstehen konnte, da zwischen der Firma Krupp und der Heeresverwaltung fortwährend ein Meinungsaustausch stattfand. — Bezüglich des Angeklagten Eccius hat der Gerichtshof angenommen, daß ihm wohl bekannt war, weshalb die Funktionszulagen an Brandt gegeben wurden, er hat ja selbst erklärt, daß er die Bestechung Brandts nicht entbehren könne. Der Gerichtshof hat aber nicht Eccius der Mittäterschaft für schuldig erachtet können, sondern lediglich Beihilfe angenommen. Bei der Strafmessung ist strafverhindernd erwogen worden, daß die Angelegenheit eine schwere Schädigung des Ansehens der Heeres-

verwaltung hervorgerufen hat, und daß eine Anzahl militärischer Beamte, die sich des besten Rufes erfreuten, von Brandt zur Verletzung von Amtsgeheimnissen verleitet und dadurch ins Unglück gestürzt worden sind. Es muß jedoch dabei hervorgehoben werden, daß die Verhandlung keineswegs ergeben hat, daß eine Korruption des deutschen Beamtenstandes besteht. Mildern ist bei Brandt in Erwägung gezogen worden, daß er lediglich im Interesse der Firma gehandelt hat; andererseits aber auch, daß er doch in der Hauptsache seines materiellen Vorteils wegen gehandelt hat und die Bestechungen jahrelang bestanden haben. Es mußten ihm deshalb mildernde Umstände verfaßt werden. Bei Eccius ist erwogen worden, daß dieser die Bestechungsfaktoren vorband, daß er vielfach verurteilt war, daß er zur kritischen Zeit krankheitshalber beurlaubt war. Er hat auch nicht seines eigenen Vorteils wegen gehandelt. Es sind ihm deshalb mildernde Umstände zugestanden worden. Er mußte auch naturgemäß, weil er nur wegen Beihilfe für schuldig erachtet wird, milder bestraft werden.

Angesichts all dieser Umstände hat der Gerichtshof den Angeklagten Brandt wegen fortgesetzter Bestechung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, die jedoch durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten sind. Wegen der Bestechung von geheimem Kriegsmaterial hat der Gerichtshof Brandt freigesprochen. — Der Angeklagte Eccius wird wegen Beihilfe zur Bestechung unter Jubilation mildernder Umstände zu 1200 Mark Geldstrafe evtl. für je 10 Mk. zu einem Tage Gefängnis verurteilt. Die 1250 Mk. Bestechungsgelder, die Brandt an die Militärbeamten geliefert hat, werden als dem Staat verfallen erklärt und die Kosten des Verfahrens den Angeklagten zu beiden Teilen auferlegt.

Die zu Beginn der Sitzung vom Gerichtsvorsitzenden beantragten Ausführungen des Verteidigers Dr. Löwenstein lauteten: Bestechung ist kein schönes Delikt, der Name klingt häßlich, aber es haben sich schon andere Männer strafbarer Handlungen schuldig gemacht: wie ein Vork v. Wartenberg, der Hochperrat verübte, als er am 13. Dezember 1812 den Vertrag mit dem russischen General Schloß; Bismarck als die die Emser Depesche, als er Deutschland einigte; Jola holte sich mit seinem berühmten „J'accuse!“ eine Strafe von 2 Jahren. Aber die Namen dieser Männer sind mit leuchtenden Buchstaben eingeschrieben in die Geschichte. Wenn Brandt strafbar ist, dann hat er aus großen und edlen Motiven gehandelt, weil er wußte, daß das, was er tat, Deutschland und der Firma Krupp zugute käme.

„Ein „unparteilicher“ Krankenkassenbeamter“.

Die Reichsverbandspresse ist toll vor Freude über die „Feststellungen“ des Rats der Stadt Leipzig, die die Parteilichkeit eines Ortskrankenkassenbeamten zugunsten der Sozialdemokratie beweisen sollen. Unter der Ueberschrift „Ein „unparteilicher“ Krankenkassenbeamter“ wird mitgeteilt, daß der sozialdemokratische Vorsitzende des Vorstandes der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend, Herr Otto Volkender, seine Stellung zur Parteieingetragung ausgenutzt habe, daß Volkender Kassen-einrichtungen und Kassenkräfte zur Abfassung einer sozialdemokratischen Zwecken dienenden Agitations-broschüre für die Kassenwahlen benutzte hat, und daß eine direkte Verwendung von Kassenmitteln zu dem gleichen Zwecke nur dadurch verhütet wurde, daß das Versicherungsamt noch rechtzeitig die bereits angeordnete Verjüngung der Druckschrift auf Kosten der Krankenkasse unterbinden konnte. Wir lassen zur Orientierung der Leser die „Feststellungen“ des Leipziger Rats wörtlich folgen:

Wie durch die Erörterungen festgestellt worden ist, haben Sie den gesamten Inhalt der Druckschrift „Die Krankenversicherung nach den neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und die bevorstehenden Kassenwahlen“, abgesehen von den auf Seite 21—23 der Druckschrift wiedergegebenen zufälligen Bemerkungen, fast wörtlich in den für die Ortskrankenkasse angeschafften und Kassenzwecken dienenden Paralographen während der Dienstzeit hineingesprochen und eine im Kassendienst angestellte Maschinenschreiberin zur Abholung und Niederschrift des Vortrages veranlaßt. Da nun letzterer nicht lediglich sachlichen Inhalts ist, sondern sich an verschiedenen Stellen, insbesondere auf Seite 4 Absatz 4, Seite 5 Absatz 2—4 und Seite 7 Absatz 1 aus Anlaß der damals bevorstehenden Wahlen der Ausschußmitglieder an die Arbeitgeber der einen in der Kasse vertretenen politischen Partei richtet, um diese für die Wahl von Anhängern dieser Partei zu bestimmen, so haben Sie mit der Abfassung des Textes der Druckschrift einseitig die Interessen der einen in der Ortskrankenkasse vertretenen Partei wahrgenommen, was mit Ihrer Stellung als Vorsitzender einer partiellisch zu leitenden Anstalt durchaus unvereinbar und geeignet ist, Ihre Vertrauenswürdigkeit in bezug auf eine unparteiliche, dem Gesetz entsprechende Geschäftsführung herabzumindern.

Wenn Sie ferner bei Abfassung des Druckschrifttextes den für Kassenzwecke und mit Kassenmitteln angeschafften Paralographen und die Hilfskraft einer im Kassenamt angestellten Maschinenschreiberin während der Dienstzeit benutzt haben, hierdurch aber nach Ihrer eigenen Angabe 4 Mark Kosten entstanden sind, so haben Sie zur Verwirklichung einseitig politischer Parteibestrebungen, mithin zu unzulässigen Zwecken, in einer dem Gesetz (§ 29 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes und § 363 der Reichsversicherungsordnung) widersprechenden Weise Kassenmittel, Kassenkräfte und Kassenmittel verwendet, wie auch eine dem Gesetz zuwiderlaufende Aufwendung von Kassenmitteln nur dadurch verhütet worden ist, daß das Versicherungsamt noch rechtzeitig die von Ihnen angeordnete Verjüngung der Druckschrift, die zugleich mit der Zusendung der Listen an die Obmänner der freiwilligen Krankenkontrollen erfolgen sollte und Mehrkosten verursachen mußte, unterlagte. Sie haben sich somit auch in finanzieller Hinsicht einer Verletzung Ihrer Amtspflicht schuldig gemacht. Sollten Sie in der einen oder andern Richtung zu einer Wiederholung vorrücken, so würden Sie auf Grund der Bestimmungen in § 42 Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes und § 24 der Reichsversicherungsordnung Ihre Amtsentscheidung zu gewärtigen haben.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Versicherungsamt.

Wie der „Leipziger Volkszeitung“ dazu mitgeteilt wird, unterliegt diese Entscheidung noch der Nachprüfung durch die vorzugesetzte Instanz. Diese wird noch zu prüfen haben, inwieweit die auf die Notwendigkeit einer unparteilichen Geschäftsführung hinweisende Entscheidung des Versicherungsamtes haltbar ist auf die Frage, welcher politischen Partei die Arbeitgeber angehören, an die sich nach der falschen Behauptung des Versicherungsamtes die Broschüre richten soll, und weiter, wie es kommt, daß sich das Leipziger Versicherungsamt über alle Erklärungen des Kassenvorsitzenden, welchem politischen Zwecke das von ihm zu der Broschüre gelieferte Manuskript zu dienen bestimmt war, ebenso vorzüglich wie elegant hinwegsetzte. Dabei wird sich eben zeigen, daß die tatsächliche erfolgte Verwendung von 4 Mark Kassengeld für die Maschinenschreiberin und die mit

Der beabsichtigte Verleumdung verknüpfte Mehrausgabe von 205 Mark für Porto völlig gerechtfertigt waren durch die Nicht, der Kasse sonst entstehenden Aufwand von ein paar hundert Mark für eine besondere Drucklegung des sachlichen Inhalts der Broschüre zu ersparen! Den Denunzianten, die den sozialdemokratischen Mißbrauch der Ortskrankenkasse „festgestellt“ wissen wollten, pastete dieser Umstand freilich nicht in den Kram. Das ist doch aber kein Grund, daß nun auch die von den Denunzianten in Bewegung gebrachte Aufsichtsbehörde in ihrer unparteiischen Geschäftsführung jene Erklärungen einfach ignorierte!

Aus dem Gerichtssaal.

Spionageprozeß. Das Reichsgericht verurteilte den Kaufmann Morokowski aus Thorn zu drei Jahren Zuchthaus, den Kaufmann Wroblewski aus Warschau zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus und den Handlungsgehilfen Wollmann aus Warschau zu zwei Jahren Zuchthaus, ferner alle drei Angeklagte zu je fünf Jahren Ehrverlust. Das Gericht hat als erwiesen erachtet, daß Wroblewski und Wollmann, beide russische Staatsbürger, seit Januar 1913 gegen eine Entschädigung von je 50 Rubeln monatlich im Dienst des russischen Nachrichtenbureaus standen. Am 8. Februar haben sich beide bei Morokowski eingemietet, der sie auf ihren Wunsch mit einem Kafenernwärter bekannt machte. Dieser ging zum Schein auf die Anträge der Russen ein und verschaffte ihnen ein von ihnen gewünschtes Gewehrschloß, worauf die Verhaftung der drei Angeklagten erfolgte. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Todesurteil. Nach mehrtägiger Dauer ging vor dem Königl. Schwurgericht die Verhandlung gegen den Arbeiter Wilhelm Reuter zu Ende. Der Angeklagte war beschuldigt, seine Frau an einer einsamen Stelle der Mühlheim-Schleiburger Bahnstrecke ermordet und die Leiche auf das Gleise geschleppt zu haben. Das Gericht erkannte dem Antrag des Staatsanwalts entsprechend auf Todesstrafe. Der Mörder soll jedoch der Gnade empfohlen werden.

Aus Nah und Fern.

Schredensstat im Irzinn. In dem Chemnitz benachbarten Ort Reichenhain hat sich eine Irzinnstragödie abgespielt. Dort versuchte in einem Anfall geistiger Unmachtung die 32 Jahre alte Frau des Arbeiters Weh ihre vier Kinder zu ermorden. Sie schlug ihren beiden acht- und zehnjährigen Knaben und ihrem 12 Jahre alten Mädchen ein Bügel-eisen so lange auf den Kopf, bis die Kinder schwer verletzt zu Boden sanken. Dem jüngsten elfjährigen Kind versetzte die Irzinnige einen Stich in die Luftröhre. Dann verübte sie Selbstmord, indem sie sich die Kehle durchschnitt. Ihr Mann befand sich während dieser Zeit auf seiner Arbeitsstelle. Der Säugling dürfte kaum mit dem Leben davonkommen, dagegen hoffen die Ärzte, die älteren Kinder am Leben erhalten zu können.

Von einem prinziplichen Auto überfahren. Das Automobil des Sohnes des Prinzen Leopold, Friedrich

Leopold, überfuhr in Potsdam ein kleines Mädchen, das direkt in das Automobil hineinkam. Das Kind wurde schwer verletzt und starb im Krankenhaus.

Aus den Geheimnissen des Wurstkessels. Einer ganz infamen Nahrungsmittelschweineerei ist die Nachener Wollizei auf die Spur gekommen. Auf Grund eines bestimmten Verdachts wurden von Beamten der Nahrungsmittel-polizei am Freitag auf einem Speiditionsfuhrwerk 500 Pfund Kalbfleisch beschlagnahmt, das sich als völlig verdorben erwies. Wie sich herausstellte, war das Fleisch von einer Berliner Firma nach Wachen gelandt worden und sollte von fünf Wachener Schlächtermestern zur Verwertung verwandt werden. Sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen die Empfänger des verdorbenen Fleisches wird Anklage erhoben werden.

Revolverattentat eines Realschülers. In der Oberrealschule in Mainz feierte am Sonnabend ein sechzehnjähriger Schüler der Untersekunda auf einen Oberlehrer, der ihn wegen Nichtablieferung eines Straßzettels zur Rede stellte, drei Revolver Schüsse ab. Der Lehrer, der das Vorhaben bemerkte, gab dem Schüler einen Schlag auf die Hand, so daß der erste Schuß in die Decke ging; der zweite ging gleichfalls fehl; der dritte traf auf bisher nicht aufgeklärte Weise den Schüler in den Kopf. Die Kugel konnte durch Operation entfernt werden.

Der Tod in der Grube. In der Guido-grube bei Zabrze kürzten große Gesteinsmassen zusammen und begruben mehrere Bergleute unter sich. Eine Leiche und zwei schwer verletzte konnten geborgen werden.

Leichenfunde in Bochum. An einer Zechenhalde an der Stadtgrenze wurde die Leiche eines Mannes sowie die eines etwa einjährigen Knaben gefunden. Die Leiche des Knaben befand sich in einer Schachtel und war in Leinwand gewickelt. Die Leiche des Mannes wies drei Schußwunden an den Schläfen auf. Der Tote ist mit einem Arbeiter namens Bernhardt identisch. Über die Motive der Tat ist noch nichts ermittelt.

Schlimme Folgen eines Verfehens. Aus Unvorsichtigkeit wurde in der Familie des Gärtnereibesizers Müller in Welsfeld bei Wattenscheid statt Petterille giftigen Wasserfischerling für die Fleischsuppe gebraucht. Infolge des Genußes erkrankten die Frau, acht Kinder und zwei Lehrlinge. Ein neunjähriges Mädchen ist bereits gestorben, von den übrigen schweben mehrere in Lebensgefahr.

Opfer einer Feuersbrunst. Bei einer Feuersbrunst in der Kavalleriegarde-Kaserne in Petersburg sind fünf Personen verbrannt. Ein Feuerwehrmann wurde von dem herabstürzenden Gefsim getroffen und getötet.

Vom Gebärstreik wollen der Oberpostschaffner Schmidt in Briesen (Westpr.) und dessen Frau nichts wissen. Vor einigen Tagen wurde dort das dreißigste Kind geboren. Mutter und Kind sind wohl auf.

9 Opfer der Hochzeitsfeier in Cholet. Wie aus Cholet gemeldet wird, sind von den 50 unter Vergiftungserscheinungen erkrankten Hochzeitsgästen neun ge-

storben. Einem Bericht zufolge soll es sich um einen verbrecherischen Anschlag handeln.

Kampf mit einer Räuberbande. Bei Noworodinsk in der Nähe von Lada überfiel eine Räuberbande vierzehn Fuhrwerke mit Passagieren. Bei dem Zusammenstoß wurden sieben Passagiere ernstlich verletzt. Den Banditen fielen vierzigtausend Mark und eine Menge Wertgegenstände zur Beute.

Eine Mäherin ihrer Ehre. In San Remo erschoss die 32jährige Gräfin Maria Tiepolo, die mit dem Major Dagoni verheiratet ist, in ihrer Wohnung den 23-jährigen Ordnonanzoffizier ihres Mannes, Leutnant Pollnanti, um, wie sie erklärte, ihre Ehre und die ihrer Kinder zu verteidigen.

Ein Automobilverbrechen. Ein Verbrechen, das an die Schredensstaten der Automobilapachen erinnert, ist in Lille begangen worden. In einem Abflughafen hat man die von Revolverkugeln durchbohrte Leiche eines Automobilfahrers gefunden. Sein Automobil war verschwunden. Man nimmt an, daß er von unbekanntem Jahrgang ermordet worden ist, die sich zu irgendwelchen Zwecken seines Automobils bedienen wollten. Die ganze Polizei der Umgebung ist alarmiert worden.

Alfred Russel Wallace gestorben. Sonnabend morgen starb friedlich im Alter von 90 Jahren in seiner Wohnung bei Wimborne Dr. Alfred Russel Wallace, der letzte der großen englischen Wissenschaftler des 19. Jahrhunderts. Seinen hauptsächlichsten wissenschaftlichen Ruhm verdankt der Verstorbene der Tatsache, daß er zur selben Zeit wie Darwin die Lehre von der natürlichen Zuchtwahl aufstellte, obwohl er mit seltener Bescheidenheit diesen Ruhm stets von sich wies, den er ganz seinem lieben Freunde Darwin zusprach. Aber Wallace ging nicht ganz in seinen Forschungen auf, die sich über weite Gebiete der Wissenschaft erstreckten; er nahm einen überaus regen Anteil an dem öffentlichen Leben. In den achtziger Jahren war er Vorsitzender der Gesellschaft für Verstaatlichung des Grund und Bodens. Er schrieb und agitierte gegen den Impfwang. Vom Jahre 1889 an bekannte er sich offen als Sozialist. Schon in früher Jugend kam er als junger Landmesser mit dem Sozialismus in Berührung. In der Halle der Wissenschaft in London lauschte er den Vorträgen Owens, dessen Einfluß in seinen letzten Schriften und Reden noch deutlich wahrzunehmen ist. Bis zu seiner letzten Stunde war dieser große alte Mann der Wissenschaft ein feuriger und unerschrockener Anwalt der sozialen Gerechtigkeit, und die Arbeiterchaft konnte zu allen Zeiten in ihren Kämpfen auf seinen Beistand rechnen. In ihm verliert die Welt einen Mann von seltenen Geistesgaben, dessen regstamer Geist die fruchtbarste wissenschaftliche Forschung mit einer lebendigen Anteilnahme an dem Leben des Volkes zu verbinden vermochte. Niemand wird seinen Tod mehr betrauern als das Proletariat, in dem der von allen geachtete Mann den Vorkämpfer der sozialen Gerechtigkeit sah.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: F. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Verkauf lebender Bunt vom Boof aus
am Dienstag, dem 11. November
vormittags von 8 Uhr ab an der
Hollstenbrücke. (8447)

Komitee und Kommissionsitzungen

D. T. V. Vorstands-Sitzung
am Dienstag, dem 11. November
abends 8 1/2 Uhr
Der Vorstand.
NB. Verbandsführer, Miralied-
führer der Partei und Leitung
vom Volkstheater sind mitzubringen.
D. D.

Sonnabend nach entlich nach
kurzer schwerer Krankheit im 68.
Lebensjahre unsere liebe Mutter,
Schwieger- und Großmutter
Auguste Wilms,
geb. Saager.

Dies betrauert von (8445)
Wilh. Ewert u. Frau, geb. Wilms.
Heinr. Wichmann und Frau,
geb. Wilms.
Paul Wilms.

Bestattung am Mittwoch, nach-
mittags 2 1/2 Uhr, in der St. Annen-
Kirche (Gomert).

Sonnabend morgen entlich
nach kurzer schwerer Krankheit
unser lieber hochachtungsvoller Sohn

Gustav
im 15. Lebensjahre. Dies betrauert
von seinen Eltern, Geschwistern und
allen, die ihm nahe standen.

Heinrich Hornmann u. Frau,
geb. Stolten.

abends, am 8. November 1913.
Begräbnis am 25.
Begräbnis am Mittwoch, dem
12. November, 8 1/2 Uhr, in der
St. Annen-Kirche. (8449)

Gesucht e. Frau z. Waschen.
8447) Holstenstr. 55, I.

Waschfrau
für Montag gesucht. (8449)
Holstenstr. 55, I.

Wegz. u. Verzeihen. (8449)
Holstenstr. 55, I.

10 Jahre Gattin. u. 2000
Benedict u. L. (8449)
Holstenstr. 55, I.

Käselager Huxstrasse 83-85
Diese Woche: Ein großer Posten weicher, fetter
Limburger (8458)
sonst 60^o jetzt nur 40^o p. Pfd.

**Trinkende Arbeiter denken nicht!
Denkende Arbeiter trinken nicht!**

Deutscher Holzarbeiterverband
Zahlstelle Lübeck.

Mitglieder - Versammlung
am Dienstag, dem 11. November
abends 8 1/2 Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tagesordnung:
1. Die gegenwärtige Krise und die Auf-
gaben unseres Verbandes.
Referent: Gewerkschaftsleiter Buckendahl-Hamburg.
2. Verschiedenes.

8448 Die Ortsverwaltung.
Mehrere Hähne
zur Zucht zu verkaufen. (8451)
Reiferstr. 4c.

Verloren am Sonnabend ein
Portemonnaie mit Inhalt. Gegen
Belohnung abzugeben. (8454)
Kottwitzstr. 31, II.

Vereinigte Butterhändler
von Lübeck
und Umgeg.

Allerfeinste Meiereibutter
kostet Pfd. 1.50 Mk. (8441)

Ad. Häbner, Uhrmacher u. Goldarbeiter
Fänkassan 13 (8279)
Uhren, Gold- u. Silberwarenhandl.

8433 **Hasen-**
Kanin-, Fuchs-, Marder- u. Iltisfelle,
jowie Pferde- und Kuhhaare
kauft zu den höchsten Preisen
D. Wagner, Holstenstr. 8
Anerkannt billige und gute
Uhren-Reparatur-Werkstatt
Aug. Büttner, Uhrmacherstr.
8442) 32 Huxstr. 32.
Wecker v. 1.85 an
Uhr-Kapsel 35^o

Hasenfelle
Kanin, Fuchs, Marder, Iltis etc.
Pferdehaare
Mähnen, Kuhschweifhaare kauft
zu höchsten Preisen. (8384)
J.L. Würzburg
Wahmstraße 22 a.

Achtung Schneider!

Mitglieder - Versammlung
am Dienstag, 11. November
abends 8 Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Das Krankenkassengesetz nach
der neuen Reichsversicherungs-
ordnung.
Referent:
Arbeitssekretär Genosse Hoff.
2. Mitteilung der Ortsverwaltung.
3. Verschiedenes.
Die Kollegen werden ersucht, zahl-
reich und pünktlich zu erscheinen.
Beginn der Versammlung punkt
8 Uhr. (8446)
Die Ortsverwaltung.

Achtung!
Steinsetzer u. Berufsgen.

Versammlung
am Dienstag, dem 11. November
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung wird in der Ver-
sammlung bekannt gemacht.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
8437) Der Vorstand.

**Geschäftskutscher,
Kaufmanns- u. Wein-
arbeiter.**

Versammlung
am Dienstag, dem 11. November
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstr. 50-52.

Tages-Ordnung:
Innere Verbandsangelegenheiten.
Der Vorstand.
NB. Das Erscheinen ist dringend
normendig. D. D.

Grundstein zur Einigkeit.
Mitglieder - Versammlung

der
**Zentral-Krankenkasse
der Maurer etc.**
am Dienstag, dem 11. November
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal 1913.
2. Innere Kassenangelegenheiten.
8488) Der Vorstand.

**Carl Folkers
Möbelmagazin**
25 Marlesgrube 25.

Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
1) Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmereinricht. stets vorrätig.
Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Gabe rote Lubeca-Rabattmarken.

Bestes
Ragoda Schnell-
Mittel Waschi-
Ohne Chlor,
Garantirt unbeschädlich.
Schwarzeisse Wasche.
Überall zu haben. 1 Pfd. nur 55 Pf.
Zur Einführung bis Ende 1913
gegen ausgschn. Gutscheine von
5 Pfd.: 1 Taschenmesser oder
1 Schere usw. (1523)
1 echt silb. Kollier. 3 Neusilber-Edelöfel usw.

Seine
Uhren- (8444)
Reparaturwerkstatt,
Goldwaren-
Reparaturwerkstatt
empfehle
Willi Westfaling,
32 Holsten-
strasse 32